



## **Innenausschuss**

### **1. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

8. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:58 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl, Benjamin Schruff

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Konstituierung des Ausschusses</b>  | <b>5</b>  |
|          | Der Innenausschuss der 18. Wahlperiode hat sich konstituiert.  |           |
| <b>2</b> | <b>Aktuelle Viertelstunde</b> ( <i>beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]</i> )  | <b>6</b>  |
| <b>3</b> | <b>Aktueller Sachstand zum Polizeieinsatz am 08.08.2022 in Dortmund</b><br>( <i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i> ) | <b>21</b> |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 18/78<br>Vorlage 18/85<br>Vertrauliche Vorlage 18/10                               |           |
|          | <u>In Verbindung mit:</u>  |           |

---

<sup>1</sup>vertraulicher Teil mit den Fortsetzungen der TOPs 2 und 3 s. vAPr 18/4

**Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**4 Aktueller Sachstand zum Polizeieinsatz am 07.08.2022 in Oer-Erkenschwick** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **51**

In Verbindung mit:

**Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, TOP 4 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**5 Vorwurf rechtsextremer Chats gegen SEK-Polizisten in Münster** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **52**

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, TOP 5 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**6 Mann bei Flucht vor Polizei angeschossen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **53**

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, TOP 6 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**7 Zwischenfall beim Besuch von Schülerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in Blankenheim** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **54**

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, TOP 7 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**8 Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **55**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, TOP 8 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**9 Verschiedenes** **56**

**a) Sitzungstermine 2022/2023** **56**

**b) Vertraulicher Sitzungsteil** **56**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die Behandlung der TOPs 2 und 3 in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen.

\* \* \*



## 1 Konstituierung des Ausschusses

**Vorsitzende Angela Erwin** ruft in Erinnerung, der Landtag habe in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 auf Grundlage von Drucksache 18/86 einen aus 23 Mitgliedern bestehenden Innenausschuss eingesetzt, wobei die Fraktionen wie folgt vertreten seien:

CDU	9 Mitglieder,
SPD	7 Mitglieder,
Bündnis 90/Die Grünen	5 Mitglieder,
FDP	1 Mitglied,
AfD	1 Mitglied.

In seiner Sitzung am 14. August habe der Ältestenrat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter verteilt. Der Vorsitz des Innenausschusses stehe demnach der Fraktion der CDU zu, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD. Nach Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit Drucksachen 18/662 und 18/789 unterrichtet, sie, Angela Erwin, werde den Vorsitz und Ibrahim Yetim den stellvertretenden Vorsitz übernehmen.

Sprecher der CDU:	Dr. Christos Katzidis
Sprecherin der SPD:	Christina Kampmann
Sprecherin der Grünen:	Dr. Julia Höller
Sprecher der FDP:	Marc Lürbke
Sprecher der AfD:	Markus Wagner

Der Innenausschuss der 18. Wahlperiode hat sich konstituiert.

## 2 Aktuelle Viertelstunde *(beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

**Vorsitzende Angela Erwin:** Der Antrag der SPD-Fraktion auf eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Welche Erkenntnisse gibt es zum Tod eines jungen Transmannes nach einer gewaltsamen Attacke auf dem CSD in Münster?“ ist mir fristgerecht zugegangen. Ich habe die Aktuelle Viertelstunde zugelassen und rufe sie nun, nach der Konstituierung des Innenausschusses, auf.

Ich schlage vor, dass wir wie in der vergangenen Legislaturperiode verfahren und versuchen, uns in der Aktuellen Viertelstunde auf ein Zeitlimit zu beschränken. Demnach würden wir versuchen, nur 15 Minuten zu benötigen, und auf maximal 30 Minuten verlängern. Das hat sich in den letzten fünf Jahren bewährt. Außerdem haben wir zahlreiche weitere Tagesordnungspunkte, die wir heute alle behandeln wollen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit bitte ich den Minister um seinen Bericht. Bitte schön.

**Minister Herbert Reul (IM):** Meine Damen und Herren, einen schönen guten Tag. Da es die erste Sitzung ist: auf gute Zusammenarbeit hier in diesem Kreis! Arbeit hatten wir in der Regel immer genug. Das wird sich in den nächsten fünf Jahren vermutlich nicht ändern. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren! Frau Vorsitzende! Zunächst möchte ich den Angehörigen des jungen Mannes, der mit seinem Handeln viel Zivilcourage bewiesen hat, mein herzliches Beileid aussprechen. Das gehört dazu. Sein Mut hat ihn letztlich das Leben gekostet. Es ist tragisch genug, wenn ein junger Mensch sein Leben verlieren muss. Noch tragischer ist es natürlich, wenn dieser junge Mensch nur deshalb stirbt, weil er anderen Leuten helfen wollte, die Hetze und Hass nicht dulden wollten, wie es jetzt in Münster passiert ist.

Nun muss ich einen Satz sagen, der nicht schön ist, aber sein muss. Ihnen ist bekannt, dass wir zum aktuellen Ermittlungsverfahren, zum mutmaßlichen Täter, seiner Motivation, seinen Vorstrafen usw. natürlich nichts sagen können. Herr Oberstaatsanwalt Engel vom Justizministerium wird dazu im Anschluss gesondert berichten – sicherlich aber auch nur in der gegebenen Begrenztheit.

Eines versichere ich Ihnen: Die Linie der Landesregierung – null Toleranz – gilt überall, und sie gilt auch in diesem Fall. Sie gilt für Gewalt gegen jeden Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns aber den Kampf gegen homophobe und transfeindliche Gewalt explizit auf die Fahne geschrieben und möchten, dass queere Menschen in Nordrhein-Westfalen angstfrei und selbstbestimmt leben können.

Um das zu erreichen, bedarf es eines breiten Ansatzes. Dazu braucht man zum Beispiel kompetente, spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen. Außerdem ist es wichtig, einen Fokus auf die Selbstorganisation von Personen mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Nordrhein-Westfalen zu legen. Beides fördert die Landesregierung und unterstützt damit wichtige Informations- und Sensibilisierungsarbeit in diesem Zusammenhang. Wir sind – ich glaube, das kann man sagen – schon Vorbild, wenn es um

eine einmalige landesgeförderte psychosoziale Beratungsinfrastruktur für Personen mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geht.

Auch die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist aktiv an der Prävention beteiligt. Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Opfer von Straftaten geworden sind, versuchen wir, mit der Hilfe einer landesgeförderten Kampagne zu ermutigen, Strafanzeige zu stellen. „Ich zeige das an!“ – so heißt die Kampagne. Sie ist Teil einer Vielzahl polizeilicher Opferschutz- und Präventionsmaßnahmen gegen homophobe und transfeindliche Gewalt und wird von allen Polizeibehörden des Landes unterstützt. Wir arbeiten eng mit der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans\* in NRW zusammen und beteiligen uns seit mehr als 15 Jahren an der landesweiten Netzwerkarbeit. Das ist also nichts Neues, sondern hat im wahrsten Sinne des Wortes Tradition.

Dieser Austausch ist wichtig, weil man da sensibilisiert und Erkenntnisse für die polizeiliche Praxis gewinnt, die dann wiederum zum Beispiel in Dienstbesprechungen der Kreispolizeibehörden genutzt werden können. Jede Straftat in diesem Kontext – das gilt natürlich auch für jede sonstige Straftat – ist eine zu viel, um das eindeutig zu formulieren.

In den letzten fünf Jahren, also seit 2017, kam es in NRW in der Summe zum Glück zu nur – das sage ich in Anführungszeichen – 18 Gewaltstraftaten mit homophobem bzw. transfeindlichem Hintergrund. Diese haben sich auf die Jahre wie folgt verteilt: 2017 null, 2018 drei, 2019 vier, 2020 eine, 2021 sieben und 2022 bisher drei Gewaltstraftaten. Die aktuelle Münsteraner Tat ist darin übrigens noch nicht enthalten, weil sie ja noch nicht abschließend behandelt ist. Bei acht dieser Gewaltstraftaten konnten wir bisher dreizehn Tatverdächtige ermitteln. Nähere Informationen zu möglichen Tätergruppen lassen sich in unseren Statistiken nicht erheben.

Genau das treibt mich um, weil mich das stört. Was sind das eigentlich für Menschen, die andere Menschen angreifen, weil sie eine andere sexuelle Ausrichtung oder ein anderes Geschlechterverständnis haben? Wenn es um Tätergruppen geht, haben wir noch ein großes Dunkelfeld. Dieses würde ich gerne ausleuchten. Wir haben zwar zuletzt zum 1. Januar dieses Jahres den bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität angepasst – vor allem bezogen auf Taten gegen Personen mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie bei geschlechtsspezifischen Straftaten gegen Frauen; daran war unser Landeskriminalamt beteiligt –, aber – vorsichtig formuliert – mir reicht das nicht.

Deswegen geht unser Koalitionsvertrag auch weiter. In diesem Zukunftsvertrag steht auf Seite 122 – ich zitiere –:

„Wir werden prüfen, wie wir die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) um eine differenzierte Erfassung von Gewalttaten gegen LSBTIQ\*, Tätergruppen und Motive erweitern können. Diese werden regelmäßig veröffentlicht.“

Ich will Ihnen hier nur ankündigen: Das ist nicht nur in diesem Papier niedergeschrieben. Ich werde mich darum auch kümmern, weil ich das für einen klugen Ansatz halte. Genau deswegen habe ich gestern den Auftrag gegeben, das jetzt zu prüfen und daran zu arbeiten.

Zur Beantwortung der Fragen zum Ermittlungsverfahren wird Herr Oberstaatsanwalt Engel einiges mehr sagen können. Ich wollte Ihnen nur den Rahmen erklären und auch ankündigen, dass wir da tätig werden, wie ich es eben vorgetragen habe.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Herr Minister, herzlichen Dank für diesen Bericht. – Mir liegen schon einige Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich aber noch Oberstaatsanwalt Engel das Wort.

**OStA Tim Engel (JM):** Ich trage Ihnen gerne die Berichtslage vor, soweit sie das Ministerium der Justiz betrifft.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster hat uns unter dem 6. und 7. September dieses Jahres zum Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und zu Frage 1 des Anmeldungsschreibens unter anderem Folgendes berichtet:

Gegen den Beschuldigten A. ist ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge eingeleitet worden. Der zugrunde liegende Sachverhalt stellt sich nach den bisherigen Ermittlungen wie folgt dar:

Am frühen Abend des 27. August 2022, spätestens gegen 18:30 Uhr, suchte der im Boxsport erfahrene Beschuldigte mit mindestens einem Begleiter – nach dessen Angaben lediglich aus Neugier – die Veranstaltung Christopher Street Day auf dem Hafenplatz in Münster auf.

Um etwa 20:10 Uhr traf er an einer etwa 100 m von der Veranstaltung entfernten Bushaltestelle auf drei zwischen 16 und 25 Jahre alte Teilnehmerinnen der Veranstaltung, von denen eine ihr Geschlecht in einer späteren Vernehmung als männlich angab. Er fragte diese in beleidigender Weise sinngemäß, ob er sie intim berühren dürfe. Nach ablehnender Reaktion der Angesprochenen beleidigte er diese unter anderem als „lesbische Huren“, „Scheißlesben“ bzw. „Scheißtransen“ und drohte ihnen Schläge an.

Der später geschädigte C., ein 25-jähriger Transmann, der im Jahr 2022 eine geschlechtsangleichende Operation hat durchführen lassen, saß zu diesem Zeitpunkt wenige Meter entfernt mit einem Bekannten auf dem Boden, begab sich zu der Bushaltestelle und forderte den Beschuldigten auf, die Frauen in Ruhe zu lassen. Er trug keine Oberbekleidung, sodass Narben einer Brustentfernung zu sehen waren.

Der Beschuldigte ging unmittelbar auf den Geschädigten zu und äußerte sinngemäß, dass er sein Maul halten solle. Ob er ihn auch auf sexueller Basis beleidigte, ist derzeit noch unklar.

Er versetzte dem Geschädigten unvermittelt möglicherweise zunächst einen Stoß gegen die Brust und sodann, jedenfalls kurz nacheinander einen ersten Schlag mit der rechten Faust oder Hand gegen das Gesicht sowie einen wuchtigen Schlag mit der linken Faust in das Gesicht. Der Geschädigte fiel, wahrscheinlich bereits bewusstlos, zu Boden und prallte mit dem Hinterkopf auf den Asphaltboden. Die vernommenen Zeugen haben hierzu angegeben, C. sei – Zitat – quasi wie ein Baumstamm auf den Gehweg gefallen – Zitatende.

Der Beschuldigte ergriff mit seinem Begleiter zunächst die Flucht, begab sich aber bereits gegen 20:16 Uhr zurück auf das Veranstaltungsgelände am Hafenplatz. Dort unterhielt er sich zunächst äußerlich unauffällig mit anderen Veranstaltungsteilnehmern, geriet dann aber erneut in eine Auseinandersetzung, zu deren Hintergrund er gegen 21:00 Uhr gegenüber Polizeibeamten angab, er habe eine Bemerkung über die vermeintliche sexuelle Orientierung eines Veranstaltungsteilnehmers gemacht, woraufhin ihm, dem Beschuldigten, Pfefferspray in das Gesicht gesprüht worden sei.

Der Geschädigte erlitt ein Schädel-Hirn-Trauma, wurde noch in der Nacht notoperiert und in ein künstliches Koma versetzt. Am frühen Morgen des 2. September verstarb er entweder an den unmittelbaren Folgen des Schädel-Hirn-Traumas oder an einer auf das Versetzen in das künstliche Koma zurückzuführenden Lungenentzündung.

Tatzeugen konnten den Täter auf Videomaterial identifizieren. Diese Aufnahmen wurden polizeiintern verbreitet. Am 2. September erkannte eine Polizeibeamtin am Bahnhof in Münster den Beschuldigten als Tatverdächtigen wieder und nahm ihn vorläufig fest.

Am 3. September erließ das Amtsgericht Münster antragsgemäß Haftbefehl gegen den Beschuldigten wegen des dringenden Verdachts auf eine Körperverletzung mit Todesfolge und wegen Flucht- und Wiederholungsgefahr.

Der Beschuldigte hat sich zu den Tatvorwürfen bislang nicht geäußert. Die Ermittlungen dauern an.

Ergänzend zu Frage 1 des Anmeldungsschreibens – „Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es über den mutmaßlichen Täter und seine Motivation?“ –:

Der im Jahr 2002 in der russischen Republik Dagestan geborene Beschuldigte ist russischer Staatsangehöriger. Seit etwa 2014 lebt er mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in Deutschland. Er ist Asylbewerber. Sein Asylantrag wurde im Jahr 2017 abgelehnt. Es besteht ein Abschiebeverbot und eine bis Mai 2023 gültige Aufenthaltserlaubnis. Sein Vater lebt noch in Tschetschenien. Der Beschuldigte hat den Hauptschulabschluss erworben und arbeitet seit Mai 2022 als Lagerarbeiter.

Die Tatmotivation ist noch nicht sicher geklärt und Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Der Beschuldigte hat sich zu den Tatvorwürfen bislang nicht geäußert. Von mehreren Tatzeugen wiedergegebene Äußerungen des Beschuldigten unmittelbar vor der körperlichen Attacke – er soll drei ihm unbekannte Teilnehmerinnen der Veranstaltung in beleidigender Weise gefragt haben, ob er sie intim berühren könne usw.; das hatte ich eben schon vorgelesen – deuten auf einen lesben- bzw. queerfeindlichen Hintergrund der Tat hin.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihren Randberichten vom 6. und 7. September mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Münster auf Grundlage der Berichterstattung keine Bedenken zu haben.

Ergänzen möchte ich für das Ministerium der Justiz noch mehrere Aspekte zu den Fragen 3 und 4 des Anmeldeschreibens.

Herr Minister hat eben schon zu den statistischen Fragen vorgetragen, soweit sie den Innenbereich betreffen. Soweit es die Staatsanwaltschaften betrifft, gibt es seit Juli

2018 eine bundesweit einheitliche Definition, mittels der statistische Daten zur Hasskriminalität erfasst werden. Dabei werden unter anderem Straftaten ausgewiesen, die sich gegen eine Person bzw. ihr zuzuordnende Sache wegen ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität richten, wobei eine deliktspezifische Differenzierung nur teilweise erfolgt. Die Anzahl der Gewaltdelikte, die sich gegen eine Person bzw. eine ihr zuzuordnende Sache wegen ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität richten, ist daher nicht feststellbar. Informationen zu den Tätergruppen liegen auch dem Ministerium der Justiz nicht vor.

Darüber hinaus hat Herr Minister schon zur Haltung der Landesregierung bei der Bekämpfung von homophober und transfeindlicher Gewalt vorgetragen. Dazu möchte ich folgende Aspekte ergänzen.

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben, in § 46 Abs. 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches einen ausdrücklichen Hinweis darauf aufzunehmen, dass gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Beweggründe als Erscheinungsform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit von Gerichten besonders zu berücksichtigen sind. Dies ist ein wichtiges rechtspolitisches Signal und kann dazu beitragen, das Augenmerk schon zu Beginn einer Ermittlung auf etwaige queerfeindliche Motive und Beweggründe tatverdächtiger Personen zu richten.

Auch die Kampagne „Ich zeige das an!“ hat schon Erwähnung gefunden. Von unserer Seite ist nur noch zu ergänzen, dass die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit den zuständigen Fachberatungsstellen im Austausch steht und im Bedarfsfall auch Betroffene unterstützt, die Anzeige erstatten oder eine Beschwerde anbringen möchten.

Die Justiz setzt sich für ein freies, selbstbestimmtes und sicheres Leben der Betroffenen LSBTIQ\* in unserer Gesellschaft ein. Die Bearbeitung von Verfahren, bei denen die Umstände der Tat und/oder die Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür erkennen lassen, dass sie gegen eine Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht, erfolgt in der Regel bei den Staatsanwaltschaften deshalb durch besonders qualifizierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und in den Sonderabteilungen bzw. Sonderdezernaten für politisch motivierte Straftaten.

Bei der Staatsanwaltschaft Köln steht zudem seit Kurzem ein Oberstaatsanwalt als besondere Ansprechperson für Betroffene LSBTIQ\* zur Verfügung. Eine direkte Ansprache der queeren Community soll das Vertrauen in die Justiz weiter stärken. Koordinatoren für den Opferschutz sollen perspektivisch bei sämtlichen Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen den Zugang zur Justiz niedrigschwellig gestalten.

Weitere Berichtsinhalte, die mir noch vorliegen, könnten in einem nichtöffentlichen Bericht der Landesregierung vorgetragen werden. – Vielen Dank.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Herzlichen Dank, Herr Oberstaatsanwalt Engel für den ergänzenden Bericht. – Nun steigen wir in die Aussprache ein. Als Erstes liegt mir eine Wortmeldung der Kollegin Frau Kampmann vor. Bitte schön.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Minister, vielen Dank für den Bericht.

Als Erstes möchten auch wir sagen, dass uns der Tod dieses jungen Transmannes sehr bestürzt und wir diese Aktuelle Viertelstunde auch beantragt haben, weil wir uns in einer gemeinsamen politischen Verantwortung sehen, das nicht nur aufzuklären, sondern auch gemeinsam zu überlegen, wie wir derartige Fälle in Zukunft verhindern können.

Darauf, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch laufen, nehmen wir natürlich Rücksicht. Trotzdem ist gerade schon deutlich geworden, dass es natürlich auch eine politische Dimension von queerer Hasskriminalität gibt. Deshalb hat es uns sehr gefreut, von Ihnen, Herr Minister, zu hören, dass Sie Fälle queerer Hasskriminalität in Zukunft präziser erfassen möchten. So hat sich ja auch schon Bundesinnenministerin Nancy Faeser geäußert. Das ist wichtig, um die Dunkelziffer zu reduzieren. Dennoch kann es damit nicht getan sein. Mehr Aufklärung und mehr Transparenz tragen schließlich noch nicht dazu bei, derartige Fälle in Zukunft besser zu verhindern.

Sie wurden in diesem Fall in der Berliner Morgenpost mit den Worten zitiert, der Staat habe die Verantwortung dafür, dass alle hier friedlich und sicher leben könnten. Nach Oslo, Bremen und Münster haben aber viele Menschen der LSBTIQ\*-Community dieses Gefühl auch in Nordrhein-Westfalen nicht mehr. Deswegen möchten wir Sie heute fragen, was Sie über diese präzisere Erfassung der Straftaten hinaus tun können und möchten, um diesen Menschen mehr Sicherheit zu geben, um die Aussage in dem von Ihnen stammenden Zitat zu erfüllen.

Aus dem Justizbereich wurden schon einige Maßnahmen genannt. Uns interessiert aber natürlich auch, welche politischen Konsequenzen Sie aus dem ziehen, was da geschehen ist.

Ich möchte noch eine zweite Frage stellen. In Oslo wurden bereits am Vorabend des CSD 2 Menschen getötet und 21 verletzt. Auf dem CSD in Köln wurde deshalb die Polizeipräsenz verstärkt. Uns würde interessieren, wie das Konzept in Münster aussah. Waren Polizeikräfte in der Nähe? Gab es auch dort ein verstärktes Polizeiaufgebot? – Herzlichen Dank schon mal für die Beantwortung dieser Fragen.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Ich schlage vor, dass wir die Fragen sammeln. Als Nächstes steht auf meiner Liste eine Wortmeldung vom Kollegen Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die erste Wortmeldung von mir im neuen Innenausschuss; deswegen vorab herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit zuletzt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der nächsten Zeit. Die Debatte im Innenausschuss ist ja manchmal ein bisschen härter, aber wirklich stets konstruktiv. Herr Minister Reul und Frau Vorsitzende Erwin, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Jetzt muss ich irgendwie den Bogen vom Sich-Freuen zu den Schilderungen des Vertreters der Justiz spannen. Diese haben mich sehr fassungslos gemacht, und es wirkt

ausgesprochen beklemmend, wenn man das so geschildert bekommt. In diesem Ausschuss und auch in ganz vielen Reden sagen wir immer, dass für Hass und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen kein Platz ist. Das haben wir alle als Redebaustein. Die Wahrheit sieht aber anders aus, und das zeigt das auch. Hass und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, finden alltäglich statt. Deswegen müssen wir alle dem entschiedener entgegentreten.

Schaut man sich den Fall genauer an, kommt man sehr schnell zu einer Interpretation, und sagt, Hass und Hetze kämen oft von rechts. Oft ist das auch so. Bestes Beispiel dafür ist der Post der AfD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen von gestern, Herr Wagner. Ich weiß nicht, ob Sie diesen überhaupt kennen, ob Sie die Kanäle der eigenen Fraktion verfolgen. Klarer kann man aber eigentlich nicht sagen, dass einem der schreckliche Tod dieses jungen Transmannes völlig egal ist. Einen Post zu machen wie „Kinder dürfen nicht mehr Indianer spielen, aber Männer dürfen Frauen sein!“ – weiter lese ich ihn nicht vor – finde ich abstoßend und beschämend. Wer noch nicht einmal angesichts solcher Taten wie des Vorfalls in Münster Abstand von solchen Posts nimmt, entlarvt sich selbst.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Hass und Hetze kommen aber nicht nur von rechts. Das zeigt auch dieser Fall. Der 20-jährige mutmaßliche Täter ist laut Medienberichten abgelehnter Asylbewerber aus Tschetschenien. Sie haben das vorhin dargestellt. Das ist aus meiner Sicht nicht unwichtig; denn es wäre fahrlässig, zu glauben, dass es in bestimmten Gruppierungen, Kulturkreisen bzw. migrantischen Milieus keine große Skepsis und große Ablehnung gegenüber der LSBTIQ\*-Szene gibt. Wer behauptet, das komme nur von rechts, irrt. Für uns zählt bei der Integration deswegen immer auch ein Bekenntnis zu Toleranz und unserer freien Gesellschaft. Integration mit Intoleranz funktioniert nicht. Daher muss man aus meiner Sicht die Mittel des Rechtsstaats konsequent ausnutzen.

Sie haben schon etwas zum Aufenthaltsstatus gesagt. Meine erste Nachfrage dazu. Können Sie darstellen, was, soweit es der Landesregierung bekannt ist, bislang gegen die Abschiebung des mutmaßlichen Täters gesprochen hat?

Nächste Frage. Herr Minister, vielleicht können Sie einmal darstellen, was die Landesregierung eigentlich tut, um die Angehörigen des Verstorbenen zu unterstützen.

Herr Minister, Sie haben außerdem eben Zahlen allgemein zu Transfeindlichkeit dargestellt. Vielleicht haben Sie es eben ansatzweise gesagt. Mich interessiert jedenfalls, ob es bei den über 20 CSD, die wir dieses Jahr in Nordrhein-Westfalen hatten, weitere gewalttätige Übergriffe gegeben hat. Damit verbunden frage ich, wie die Landesregierung in Zukunft sicherstellen will – Sie haben einige Aspekte genannt –, dass die an CSD Teilnehmenden besser geschützt und beraten werden – auch in Bezug darauf, Gefahren zu kommunizieren. Welche konkreten Konsequenzen hat das außerdem für die kommenden Christopher Street Days in Nordrhein-Westfalen aus polizeilicher Sicht?

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Ich gebe nun dem Minister das Wort zur Beantwortung der Fragen.

**Minister Herbert Reul (IM):** Zur Frage, ob und wie den Angehörigen geholfen wird, kann ich Ihnen leider nichts sagen, weil der Bereich nicht in meinem Ministerium resortiert, Herr Lürbke. Das müssten wir also noch mal klären. Ich weiß es nicht.

Nach jedem Vorfall dieser Art, wenn also bei einer Demonstration oder einer wiederkehrenden Veranstaltung, wie ich einmal sage, besondere Vorkommnisse stattfinden, dann führt das in der Nachbereitung natürlich dazu, dass man darüber nachdenkt, wie man es beim nächsten Mal besser macht. Auf Deutsch: Man macht dann etwas anders.

Bei der polizeilichen Arbeit ist es immer so, dass man Vorkommnisse aufarbeitet und dann Konsequenzen für das nächste und übernächste Mal daraus zieht.

Ob es in Münster eine besondere polizeiliche Situation gab, weiß ich nicht. Es war aber bestimmt nicht keine. Demonstrationen und Veranstaltungen ab einer bestimmten Größenordnung führen nämlich immer dazu, dass es mehr Polizeieinsatz gibt. Ich kann Ihnen das jetzt nur nicht beziffern und benennen.

Frau Kampmann, ich habe eben ja eine Menge von Beispielen genannt, wo das Land Nordrhein-Westfalen, aber auch die Polizei mit anderen Organisationen zusammenarbeitet. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich persönlich mit entsprechenden Verbänden schon mehrere Gespräche geführt habe. Das ist aber schon länger her und nicht wegen dieses Anlasses geschehen. Da haben wir jedenfalls darüber nachgedacht, wie wir die Ansprechsituationen in der Polizei verbessern. Wir haben denen im Grunde eine konkrete Ansprechperson in jedem Polizeipräsidium genannt, weil sie nicht durch das ganze Haus wabern wollen, wenn sie etwas haben. Vielmehr wollen sie wissen, wo eine Stelle ist, wo sich jemand verlässlich um sie kümmert. An der Stelle besteht aus meiner Sicht auch noch Handlungsbedarf.

Die Frage nach der Herkunft wurde ja durch das Justizministerium beantwortet. Ich möchte eigentlich nur, dass wir das in Zukunft auch in der Statistik abbilden können. Da muss man schauen, wie man das hinbekommt. Wir sind da leider nicht alleine Herr des Verfahrens, weil es um eine Bundesstatistik geht. Es wäre meiner Meinung nach aber wahnsinnig bedeutsam, zu wissen, welche Menschen das sind und warum sie das machen. Es geht ja nicht um riesige Zahlen. Das ist aber kein Argument. Wenn man die Motive oder Herkünfte kennt, geht es darum, herauszufinden, ob es sein kann, dass man genau an der Stelle ansetzen muss. Herr Lürbke, Sie haben schon einen kleinen Hinweis darauf gegeben, was man da tun könnte.

Soweit kann ich die Fragen beantworten. Ich hoffe, nichts Wesentliches vergessen zu haben. Falls doch, bitte ich um Ermahnung.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Minister. – Ich schaue in die Runde, ob es noch Wortmeldungen gibt.

(Markus Wagner [AfD]: Ich hatte mich auch gemeldet!)

– Dann erteile ich jetzt dem Kollegen Wagner das Wort.

**Markus Wagner (AfD):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. – Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass der abgelehnte Asylbewerber aufgrund des Krieges, der meines Wissens aber in der Ukraine und nicht in Russland stattfindet, nicht abgeschoben worden ist. Meine dahingehende Frage lautet, ob es eine übliche Vorgehensweise ist, dass in Länder, die in anderen Ländern Krieg führen, nicht abgeschoben wird.

Der zweite Aspekt. Der Beschuldigte war Mitglied eines Boxklubs, den der frühere Ministerpräsident Armin Laschet noch als leuchtendes Vorbild für Integration gesehen hat. Pressemitteilungen ist mittlerweile zu entnehmen, dass dieser Boxklub enge Verbindungen zum Islamismus hat. Mich interessiert, ob gerade aufgrund dieser Verbindungen dieses Boxklubs zum Islamismus Erkenntnisse vorliegen, dass in diesem Boxklub auch insbesondere Homosexuellenfeindlichkeit praktiziert wird bzw. ob man sich das schon einmal näher angesehen hat.

Wenn man dieses Problem tatsächlich ernst nähme, dann wäre es sicherlich nicht passiert, dass Bundesinnenministerin Faeser den Expertenkreis Islamismus auflöst; denn wir alle wissen, dass der Islamismus eine Ideologie ist, die zutiefst homosexuellenfeindlich ist, und aus diesem Milieu heraus auch immer wieder Straftaten gegen Homosexuelle begangen werden.

Nicht zuletzt wohnt der Vater des Beschuldigten ja noch in Tschetschenien. Wir alle wissen, dass Tschetschenien eine russische Teilrepublik ist, in der Homosexuelle verfolgt, eingesperrt, gefoltert und getötet werden. Außerdem wissen wir alle sicherlich – das war auch der Presse zu entnehmen –, dass Zuwanderer oder Asylbewerber aus Tschetschenien ein besonders großes Defizit im Rahmen der Integration aufweisen. Dazu die Frage: Was plant man eigentlich dagegen zu unternehmen?

Herr Lürbke, ich finde es ja wirklich immer wieder spaßig, dass Sie versuchen, sich an uns abzarbeiten, und glauben, die FDP gewänne dadurch wieder an Profil.

(Lachen von Marc Lürbke [FDP])

Das ist allerdings vergebliche Liebesmüh.

Es geht sicherlich darum, dass die Bundesregierung, der ja auch die FDP angehört, plant, dass man jetzt jedes Jahr unabhängig vom biologischen Geschlecht sein Geschlecht neu bestimmen darf und gleichzeitig Winnetou auf die Verbotslisten kommt. Genau das hat der Kollege damit auszusagen versucht. Aus meiner Sicht muss dieser Irrsinn thematisiert werden. – Herzlichen Dank.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Wir sammeln wieder. Als nächste Wortmeldung liegt mir die des Kollegen Bialas vor.

**Andreas Bialas (SPD):** Entschuldigen Sie, dass ich zu spät gekommen bin. Parallel hat die Konstituierung des Kultur- und Medienausschusses stattgefunden. Insoweit habe ich leider nicht alles vom Bericht mitbekommen und hoffe, dass ich jetzt keine blöden Fragen stelle. Sehen Sie mir es ansonsten nach.

Herr Innenminister Reul, haben Sie bisher keine Angaben zur Einsatzplanung der Polizei insgesamt für Münster oder können Sie keine nennen? Die Frage von eben war

noch offen. Wenn Sie keine Angaben machen können, dann kündigen wir an, dass wir dazu einen umfangreichen Bericht wünschen, weil es da ja auch um die Frage geht, wie genau diese Form von Veranstaltungen in Bezug auf die Absicherung bei der Polizei in Münster eine Rolle gespielt hat.

Außerdem ein Aspekt, der mich jenseits des tragischen Geschehens berührt. Es ist jemand umgekommen, der Zivilcourage gezeigt hat, der also eingeschritten, reingegangen ist, gesehen hat, dass es da eine für andere Menschen bedrohliche Situation gab, und sich gesagt hat: Ich gehe dazwischen. – Das ist etwas, was wir uns wünschen, was wir normalerweise mit Orden auszeichnen und wofür wir tiefe Dankbarkeit empfinden. Das ist in dieser Situation fürchterlich schiefgegangen, weil er dadurch – final – Opfer geworden ist. Da stellt sich uns die Frage, wie weit Zivilcourage, die wir immer einfordern, durch Informationen, Kampagnen, Leitlinien, meinetwegen auch Sicherheitshinweise dazu, wie man Zivilcourage leisten kann und weiterhin leisten sollte, aber auch sich als Zivilist ein Stück weit schützen kann, begleitet werden kann. Es geht also um das, was wir als Sicherheitsanforderung an die Polizei, Selbstschutz, haben und darum, das auch in Bezug auf die Zivilcourage zu thematisieren. Ansonsten droht irgendwann die Gefahr, dass niemand mehr dazwischengeht und alle nur noch zuschauen und sich denken, dass man sich besser heraushält. Das kann für unsere Gesellschaft nicht zielführend sein.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als Nächstes steht Frau Kollegin Bostancieri auf der Redeliste.

**İlayda Bostancieri (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister Reul! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich möchte diese Runde nutzen, um meiner besonderen Betroffenheit über den Tod von Malte Ausdruck zu verleihen.

Dieser Fall zeigt auch, dass queere und trans\* Menschen auch hier nicht immer sicher sein können. Besonders wütend macht mich, dass jemand einen CSD besucht und nicht sicher sein kann, ob er oder sie wieder lebend nach Hause kommt.

Besonders tragisch ist auch – das haben Sie, Herr Bialas, ebenso wie Herr Reul schon erwähnt –, dass Malte Zivilcourage gezeigt hat und deswegen angegriffen wurde und umgekommen ist. Dieser Fall zeigt eben auch, dass auf hasserfüllte Worte immer wieder hasserfüllte Taten folgen können.

Wir setzen uns weiterhin für eine vielfältige Gesellschaft ein. Da möchte ich mich Herrn Reul anschließen. Wir als schwarz-grüne Koalition haben vereinbart, dass queer- und transfeindliche Gewalttaten differenziert in der PKS erfasst werden sollen. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Schritt, um daraus weitere mögliche Handlungen ableiten zu können. Außerdem fördern wir weiterhin LSBTIQ\*-Organisationen in ihrer wichtigen Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit.

Ich bin noch ein wenig sprachlos angesichts des Berichts von Herrn Oberstaatsanwalt. Es ist einfach absolut traurig, und wir sind weiterhin in Gedanken bei Malte, seiner Familie und seinen Liebsten.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Frau Kollegin Bostancieri. – Als Nächster folgt Herr Dr. Katzidis.

**Dr. Christos Katzidis (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Den Betroffenheitsbekundungen möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Besonders schwierig finde ich, dass zu den Vorstrafen noch Boxsporterfahrung hinzukommt. Das hat Herr Oberstaatsanwalt Engel eben dargestellt. Sie sagten, er selbst habe dargestellt, er sei aus Neugier dorthin gegangen. Schaut man sich die Fälle an, dann spiegelt das etwas anderes. Daher nur eine kurze Frage in dem Zusammenhang. Die Antworten auf die Fragen in dem Zusammenhang haben Sie eben ausgelassen. Ich vermute, dass alles, was die Urteile und Vorstrafen betrifft, in den vertraulichen Teil gehört. – Sie nicken. Alles klar. – Danke.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Nun erteile ich Herrn Minister Reul das Wort.

**Minister Herbert Reul (IM):** Das Erste ist ein wichtiger Satz, der nicht nur auf diesen Fall zutrifft: Wir haben zunehmend Hass und Hetze, die formuliert wird, im Netz potenziert wird, damit als irgendwie plausibel oder richtig angesehen wird und dann zu Taten führt. – Das ist nicht der einzige Bereich, in dem das passiert. Bedauerlicherweise wird das immer mehr. Daher ist das ein Phänomen, das wir uns querschnittsmäßig anschauen müssen. Was können wir tun, um dagegen vorzugehen? Das hat viel mit Beobachten, Kümmern und Reaktion im Netz sowie Vorbeugung in der Schule und im Bildungsbereich zu tun. Letzteres ist nicht unsere Baustelle, aber eine wahrscheinlich relativ große.

Zum zweiten Teil, der Sensibilisierung der Polizei, habe ich schon gesagt, dass wir da bereits einiges tun. Ich schließe aber nicht aus, dass man das noch besser machen kann, und zwar nicht theoretisch-abstrakt. Vielmehr muss in jeder Behörde ein Gefühl für das Thema da sein – mehr nicht bzw. so viel. Das ist das Elementare, wenn man mit dem Thema umgeht.

Drittens. Wenn Veranstaltungen stattfinden, dann werden diese genau wie alle anderen – in Anführungszeichen – gefährdeten Veranstaltungen betrachtet. Da wird dann also auch mehr Polizei hingeschickt. Herr Schemke, vielleicht können Sie einen Satz nicht zu Münster, aber dazu, wie bei solchen Veranstaltungen die Aufstellung der Polizei ist, sagen. Dass es mehr ist als normalerweise, ist klar.

**IdP Michael Schemke (IM):** Regelmäßig ist es so, dass sogenannte BAO, also Besondere Aufbauorganisationen, aufgebaut werden. Das ist dann mehr als der Wachdienst, der normalerweise auf der Straße ist. In Einsatzabschnitten werden dann Kollegen eingeteilt – weit über das Maß dessen hinaus, was normalerweise auf der Straße ist. So werden bei uns beinahe alle größeren Veranstaltungen begleitet – vielleicht keine kirchlichen, aber sonstige.

(Andreas Bialas [SPD]: Dann können Sie ja sicherlich nachreichen, wie es jetzt in Münster war!)

– Ja, das machen wir.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Herzlichen Dank. – Nach der Beantwortung durch die Landesregierung stehen noch zwei Wortmeldungen auf meiner Liste. Ich schlage vor, dass wir danach diesen Tagesordnungspunkt beenden. Wir haben heute schließlich noch einiges vor.

Zunächst erteile ich nun dem Kollegen Müller das Wort.

**Frank Müller (SPD):** Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt ein bisschen schwer, zur Tagesordnung überzugehen, wenn man wieder einmal erlebt, wie versucht wird, so zu tun, als redeten wir bei Homo- und Transphobie über Probleme, die von außen in unser Land getragen würden und nicht auch Realität in unserem Land seien. Dass das nach wie vor passiert, schockiert mich immer wieder – insbesondere angesichts der vielen Momente, die man als Teil der Community erlebt, in denen es heißt: Ihr habt doch schon alles erreicht. Was wollt ihr denn noch? – In solchen Momenten erleben wir, dass noch nicht alles erreicht ist –, um gleichberechtigt, voll akzeptiert in diesem Land zu leben und nicht Gefahr zu laufen, nur aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität Opfer von Straftaten zu werden. Wir erleben, dass es nicht selbstverständlich ist, mit dem Freund, der Freundin, dem Ehemann oder der Ehefrau Hand in Hand auf der Straße zu gehen und sich sicher sein zu können, dass das keine lebensbedrohlichen Konsequenzen hat. Das schicke ich voraus.

Herr Reul, Sie haben darauf hingewiesen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt. In der letzten Wahlperiode haben wir uns in vielen Ausschüssen sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt. In den Berichten heute müssen wir feststellen, dass in den letzten fünf Jahren, möglicherweise auch in den Jahren zuvor noch zu wenig geschehen ist, obwohl wir wichtige Schritte eingeleitet haben.

Sie haben in Ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass der Fokus ähnlich wie bei den Meldestellen, die gemäß Koalitionsvertrag im Familienministerium angelegt sein werden, auf die Selbstorganisation, die gestärkt werden soll, gerichtet werden soll. In diesem Punkt möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Das eine tun, also die Selbstorganisation stärken, ist richtig. Es braucht aber deutlich mehr in unseren Strafverfolgungsbehörden. Sie haben angesprochen, dass Sie dort in diversen Gesprächen waren. Da frage ich mich, was aus diesen Gesprächen geworden ist. Welche Konsequenzen wurden in Ihrem Haus daraus gezogen? Warum gibt es nach wie vor nicht flächendeckend Kontaktbeamt\*innen, die für die Community ansprechbar sind? Diese Fragen stellen sich durchaus.

Viele, die regelmäßig CSD besuchen, bekommen das mit. Viele bekommen vielleicht auch mit, dass gerade im Umfeld der CSD solche Übergriffe passieren, also nicht auf den Veranstaltungen, die in der Regel sehr sichere und sehr geschützte Räume sind und wo es solche Vorfälle in der Regel nicht gibt, weil man in der Gemeinschaft stark

ist. Ich habe es eben so verstanden, dass es im Umfeld des CSD, also bei der Abreise, passiert ist. Häufig wird darüber geklagt, dass die Polizeipräsenz nach dem offiziellen Ende einer Veranstaltung sehr schnell nachlässt. Wenn es dort zu bestimmten Übergriffen kommt, dauert es teilweise auch ausgesprochen lange, bis reagiert wird. Dies wird häufig von Mitgliedern der Community geschildert.

Ich spreche noch zwei Aspekte an, nämlich die Erfassung und die Dokumentation. Sie haben Zahlen vorgetragen, die ich für nicht zutreffend halte. Sie haben das mit dem Hinweis, es gebe ein Dunkelfeld, von dem Sie erwarteten, dass es deutlich größer werde, auch eingeräumt. Mich interessiert, wie das statistisch und richtig erfasst wird. Mir als Laie müssten Sie das erklären, weil ich es nicht weiß. Man hat ja zwei Möglichkeiten, einen Vorfall wie den in Münster zu dokumentieren. Er könnte als Körperverletzung mit Todesfolge dokumentiert werden, ohne dass an irgendeiner Stelle ein queerfeindlicher Bezug erscheint. Ich würde gerne Ausführungen dazu hören, wie sichergestellt wird, dass richtig erfasst wird und wir endlich zu einer transparenten und treffenden Beschreibung kommen.

Ich habe in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung einen Artikel zu den Meldestellen gelesen. Ihre Kollegin Frau Ministerin Paul hat darin zu den Meldestellen gesagt, es gehe auch um eine Lotsenstruktur und ein Empowerment von Menschen, die davor zurückscheuten, Strafanzeige zu erstatten, und sich möglicherweise eher an solche Meldestellen wendeten. Herr Reul, wie erklären Sie sich, dass das Vertrauen trotz aller Bemühungen, die Sie eben zu dokumentieren versucht haben, möglicherweise nicht da ist, sich als Teil der Community an eine Strafverfolgungsbehörde zu wenden, und der Gang nicht dorthin führt? Das ist eine Frage, die wohl viele Menschen aus der Community bewegt. – Vielen Dank.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Last but not least nun Frau Kollegin Kampmann.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Minister, wir haben diese Aktuelle Viertelstunde fristgerecht beantragt. Es war klar, dass es um eine Tat geht, die zumindest im unmittelbaren Umfeld des CSD in Münster stattgefunden hat. Dass Sie uns jetzt trotzdem kein einziges Wort zur Einsatztaktik, zum Polizeiaufgebot am Rande des CSD sagen können, finde ich gelinde gesagt enttäuschend. Deshalb möchte ich mich da der Bitte meines Kollegen Andreas Bialas anschließen, dass das zumindest nachgereicht wird.

Ich habe aber auch noch eine konkrete Frage. Auf meine Frage, was über die präzisere Erfassung queerfeindlicher Straftaten hinaus getan werde, haben Sie geantwortet, Sie hätten schon vor längerer Zeit Gespräche geführt. Wenn ich es richtig verstanden habe, war das zum Beispiel dann der Fall, wenn es um die Anzeigen queerfeindlicher Hasskriminalität geht und Sie da auch einen Handlungsbedarf gesehen haben. Warum sind Sie dem noch nicht nachgekommen? Ich habe weder von Ihnen noch von den Grünen gehört, was über die größere Transparenz hinaus getan werden kann, damit wir Menschen, die sich auch in Nordrhein-Westfalen aufgrund ihrer sexuellen

Identität nicht mehr sicher fühlen können, schützen und dieser Verantwortung gerecht werden können. Darauf hätte ich gerne eine ganz konkrete Antwort.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Nun hat Herr Minister Reul das Wort.

**Minister Herbert Reul (IM):** Frau Kampmann, wir bemühen uns immer, die Fragen zu beantworten, die Sie stellen. Die Frage nach dem Polizeieinsatz haben Sie überhaupt nicht gestellt. – Das zuerst zur Klarheit.

(Christina Kampmann [SPD]: Dann müssten wir hier ja keine mündlichen Fragen mehr stellen können, wenn es *[akustisch unverständlich!]*)

– Nein, Sie haben die aber gar nicht gestellt. Insofern bitte ich nur, mir das nicht vorzuwerfen.

Zweiter Teil. Herr Schemke, der Inspekteur der Polizei, hat Ihnen eben erklärt, dass es eine BAO ist. Da ist klar festgelegt, wie viele Menschen da unterwegs sind. Es gab von Herrn Müller einen Hinweis, den man, wie ich finde, ernst nehmen kann. Ob und wann werden solche Einsätze beendet? Ist Polizei noch im Einsatz, wenn Abmarsch ist? Das Problem haben wir bei Großveranstaltungen immer. Das gilt für alle. Das gilt beim Fußballspiel genauso wie bei Demonstrationen. Ich finde Ihre Hinweise wirklich sehr hilfreich, weil ich mich bisher immer verteidigen musste, weil bei Veranstaltungen zu viel Polizei im Einsatz gewesen sei. Ich nehme sehr gerne auf, dass der Polizeieinsatz bei großen Veranstaltungen, wo Gefahren entstehen können, wesentlich höher ist. Bei großen Veranstaltungen entstehen immer Gefahren. Das ist doch klar, weil da viele Leute sind. Hasserfüllte Menschen gibt es bedauerlicherweise immer wieder. Es gibt auch immer wieder Menschen, die sich nicht an die Regeln halten. Was wir an Wochenenden an Polizei im Einsatz haben, ist schon gigantisch. An jedem Wochenende wird neu überlegt, an welche Stellen wie viele zusätzlich geschickt werden. Das ist keine so einfache Aufgabe und hat viel mit Erfahrungswerten, die man hat, zu tun.

Zum Beispiel ist ein Erfahrungswert, dass bei bestimmten Fußballspielen mehr los ist als bei anderen. Also wird unterschiedlich ausgestattet. Trotzdem kann man da schief liegen. Es kann das eine Mal geben, wo genau bei dem Spiel etwas passiert, bei dem man gedacht hat: Das sind in der Regel verträgliche Menschen. – Das Risiko ist immer gegeben.

Die Anzahl der Fälle habe ich eben genannt. Herr Müller hat recht, dass ich nicht zu 100 % sicher sagen kann, das seien alle. Das sind die, die erfasst sind und die wir nach den Kriterien, die die Polizei hat, erfassen, und zwar nach den Motiven, die aufgelegt werden. Wenn man weiß, dass der Fall nach dem, was vorgetragen wurde, eindeutig ist, wird er eindeutig einsortiert. Ich habe Ihnen nur gesagt, dass ich mehr und es präziser haben möchte. Das kann mal als Land leider nicht unbedingt immer alleine machen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine bundesweite. Ich kann erstens dafür werben und zweitens anfangen. Zum Beispiel bei den Messerstatistiken haben wir es so gemacht. Da haben wir in Nordrhein-Westfalen einfach angefangen und uns am Ende durch-

gesetzt. Natürlich war das zunächst keine amtliche Statistik, sondern eine vorläufige landesweite. Es ist also nicht ganz einfach, diese Frage zu beantworten.

Zur Frage zum Ansprechpartner. Das war genau das Thema, über das wir gesprochen haben, Herr Müller. Sie haben das richtig beschrieben. Wir haben darüber nachgedacht. Der Wunsch der Community ist, einen festen Ansprechpartner zu haben. Wie ich denen signalisiert habe, war mein Problem, ob das auf Dauer so fixiert werden kann. Ich liefere Ansprechstellen; denn bei uns wechselt ja auch das Personal. Es sind also auch mal andere Leute da.

Ich habe da außerdem die Frage, ob es am Ende wirklich möglich ist, in jeder Polizeibehörde jemand besonderen damit zu beauftragen. Mir wurde schon mal vorgeworfen, ich hätte in der Polizei viel zu viele Beauftragte für die verschiedensten Fälle. Da muss man also sorgfältig aufpassen, wann man was macht. Das Wichtigste ist, wie auch andere vorgetragen haben, eigentlich, dass es in der Community ein Vertrauen in die Polizei, die staatlichen Organe und Institutionen gibt. Dazu können wir alle beitragen, indem wir bei jedem Fall, der passiert, beweisen, dass jeder Fall – ich sage es ein bisschen salopp – ordentlich abgearbeitet, von den Institutionen ordentlich bearbeitet wird. Denn jeder solche Fall ist eine vertrauensbildende Maßnahme für jede Community. Das ist doch vollkommen klar. Wenn die wissen, dass das ordentlich gemacht wird, dass sich gekümmert wird, die Gerichte ordentlich aufklären und derjenige, der erwischt wird, ein Problem bekommt, dann führt das zu Vertrauen.

In einem ganz anderen Themenbereich gibt es übrigens denselben Vorwurf, nämlich dass Menschen dem Staat nicht mehr vertrauen. Sie wissen, wovon ich spreche; was da so im Umfeld von Corona- und anderen Leugnern herumläuft. Die stellen einfach die Behauptung auf, dass sie dem Staat nicht trauen, weil sie der Auffassung seien, dass ihren Anliegen nicht immer nachgegangen werde. Es ist eben auch nicht immer gesichert, dass die eigene Meinung über das Ergebnis eines Prozesses dem entspricht, wie es dann ausgeht, weil Gerichte unabhängig sind. Auch ich habe da manchmal Fragestellungen. Das darf aber eben nicht zu einem Misstrauen führen.

Daher ist die sorgfältige Arbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten wahrscheinlich das allerwichtigste, damit Menschen Vertrauen haben, dass sie sich auf sie verlassen können.

Ich liefere Ihnen die Zahlen zu Münster aber gerne nach. Das ist wahrscheinlich kein Problem. Wobei wir nicht immer präzise sagen, von welcher Professionalität welche Polizisten in welcher Funktion mit wie vielen Wagen wo waren. Es macht keinen Sinn, das öffentlich zu machen. Wir finden aber einen Weg, damit Sie ein Bild davon bekommen, wie viel Polizei im Einsatz war.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt schließe, noch ein Hinweis von meiner Seite. Es gab Rückfragen, deren Beantwortung nur im nichtöffentlichen Teil möglich ist. Daher rege ich an, dass wir am Ende der öffentlichen Sitzung eine nichtöffentliche anschließen, in der die Antworten auf diese Fragen gegeben werden können.

### 3 **Aktueller Sachstand zum Polizeieinsatz am 08.08.2022 in Dortmund** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/78  
Vorlage 18/85  
Vertrauliche Vorlage 18/10

In Verbindung mit:

**Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

**Vorsitzende Angela Erwin:** Mir ist bereits signalisiert worden, dass es weitere Informationen in einem nichtöffentlichen vertraulichen Sitzungsteil geben kann. Daher rege ich an, dass wir dies nach Ende der öffentlichen Sitzung anschließen.

Wir steigen in die Aussprache in der öffentlichen Sitzung ein. Ich frage Herrn Minister Reul, ob er zunächst mündlich weiter ausführt. – Er signalisiert, dass das der Fall ist.

Dann erteile ich Ihnen sehr gerne das Wort, Herr Minister Reul.

**Minister Herbert Reul (IM):** Ich bedanke mich. – Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mich interessiert sehr, dass wir das sachlich aufklären, und das möglichst schnell. An dem Beispiel lerne aber auch ich persönlich noch mal richtig deutlich, wie schwierig es ist, zu entscheiden, was man zu welchem Zeitpunkt sagen soll. Schließlich haben wir selbst erlebt, dass es im Rahmen der Aufklärung, die ja Gott sei Dank funktioniert – es wurde ja immer bestritten, dass das System funktionieren kann –, immer neue Erkenntnisse gibt. Dass die erste Erkenntnis mit der dritten, fünften, sechsten, siebten überhaupt nicht mehr übereinstimmen kann, ist ja logisch, weil es eine Ermittlungsarbeit ist, die sich weiterentwickelt.

Zweitens. Die Staatsanwaltschaft weist zu Recht darauf hin – das werden wir ja im nichtöffentlichen vertraulichen Teil hören –, dass bestimmte Sachen nicht gesagt werden dürfen. Ich habe das nicht immer ganz eingesehen, aber verstanden, weil natürlich Informationen, die an die Öffentlichkeit gelangen, Einfluss auf Zeugenaussagen haben können. Die Vernehmungen sind ja noch nicht beendet.

Am Anfang möchte ich einmal dafür werben. Sowohl der Justizminister als auch ich tun uns da schwer. Wir selber würden gerne alles wissen. Dann kann man sich nämlich ein abschließendes Urteil bilden und Konsequenzen ziehen. Das wollte ich vorweg sagen.

Die Polizistinnen und Polizisten in der Kriminalhauptstelle in Recklinghausen, also die, die ermitteln, eine von 16 Spezialbehörden, sind ausführende Kräfte in diesem Zusammenhang. In Bezug auf die anderen wechselnden Behörden habe ich schon einmal etwas ausgeführt und muss das daher nicht wiederholen.

Zum Ergebnis. Ein 16-jähriger Flüchtling ist getötet worden, er ist gestorben an den Kugeln aus einer Polizeiwaffe nach einer vermutlich traumatisierenden Flucht nach Deutschland. Von dieser hatte er sich Sicherheit versprochen. Insofern ist allein diese Beschreibung schon tragisch. Das kann einen also gar nicht in Ruhe lassen. Wir müssen das aufklären. Das habe ich in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 23. August auszuführen versucht, soweit ich es da wusste.

Unser Auftrag. Der wichtigste ist nicht, Ihnen alles möglichst schnell zu erzählen, sondern, es so zu ermitteln, dass am Ende die Fakten klar sind und Konsequenzen gezogen werden können. Das klingt widersprüchlich, ist aber nicht böse gemeint. Darauf vertraue ich. Was ich bisher erlebt habe, spricht aus meiner Sicht dafür – Sie wissen, dass auch mir das immer sehr schwerfällt –, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht.

An diesem Fall ist auch deutlich geworden, wie komplex und umfassend die Geschichte ist. Zeugen müssen gefunden und identifiziert werden. Mit ihnen muss geredet werden, es muss eine Vielzahl an Menschen vernommen werden. Abläufe, Technik, Gerät und Anwendung müssen nicht nur beschrieben werden, wie es eigentlich ist, sondern auch von Experten zweifelsfrei analysiert werden, ob es so war, ob es so ist. Das kostet bedauerlicherweise Zeit. Wenn das aber falsch gemacht wird, dann haben wir nachher ein dickes Problem bei Gericht. – Das habe ich ein bisschen ausführlicher erklärt, weil ich finde, dass das schon Bedeutung hat.

Das gilt auch für den allerersten Bericht und die Erkenntnisse, die zu den Ereignissen vorliegen. Zwischen dem ersten Bericht, von dem die Rede war, und dem, den ich gemacht habe, lagen damals nur wenige Stunden. Damals wollte ich natürlich immer alles ganz genau wissen. Im Grunde ist alles, was wir jetzt machen, immer eine Fortschreibung der WE-Meldung, der Ad-hoc-Meldung, der Wichtigen Ereignisse, die in meinem Hause eingehen, und der Berichte, die uns vorliegen. Das zeigt: Die Ermittlungen laufen auf Hochtouren. Vieles stand damals, in der Hauptausschusssitzung, unter Vorbehalt. Das geht aus meiner Sicht auch nicht anders und wird so bleiben. Das gilt übrigens auch für den Bericht, den Ihnen das Ministerium der Justiz am 1. September geschickt hat. Darin fanden wiederum mehrere Berichte von anderen Behörden Eingang. Auch wenn sich das Bild mit jedem Tag ein bisschen weiter fortsetzt – auch mit der gestrigen Sondersitzung des Rechtsausschusses ist ja wieder ein weiterer Schritt hinzugekommen –, ist es, wenn überhaupt, immer eine vorläufige Bewertung. Über Schuld und Unschuld entscheidet am Ende alleine ein unabhängiges Gericht. Daran erinnert ja auch die Generalstaatsanwältin. „Die Geltung der Unschuldsvermutung ist daher besonders hervorzuheben“, war das Zitat.

Die Aufklärung kommt also voran, Fragen werden gestellt und beantwortet, Ermittlungen entwickeln sich weiter, dauern aber eben noch an. Genau wie Sie warte ich noch auf manche Antworten. Es sind eben Ermittlungen, es ist kein Wunschkonzert.

Einiges kann ich Ihnen vortragen. Oberstaatsanwalt Dr. Modrey, der heute hier ist, wird möglicherweise Zusätzliches vortragen können. Wir sind außerdem bereit, im nichtöffentlichen vertraulichen Sitzungsteil auch noch einmal etwas auszuführen. Es ist immer eine Hin-und-her-Wackelei, aber ich habe jetzt versucht, Ihnen ausführlich zu erklären, warum es vertraulich ist. Keiner von uns, weder der Justizminister noch ich, will irgendetwas verheimlichen. Daran haben wir überhaupt kein Interesse. Im Gegenteil:

Wir wollen bestenfalls alles ganz schnell wissen, weil wir daraus Konsequenzen ziehen können. Sie kennen mich und wissen, dass es mir lieber gewesen wäre, heute schon alles zu wissen, aber ich weiß es eben auch nicht.

Das ist übrigens auch für die beteiligten Personen nicht unwichtig. Vielleicht darf ich den Blick auch einmal darauf lenken. Nicht nur für die Eltern, die es wissen wollen, sondern auch für die Polizisten, die betroffen sind, ist es eine – in Anführungszeichen – blöde Lage, weil sie nicht wissen, ob sie nachher angeklagt werden. Deswegen ist das schnelle Handeln und das schnelle Herausgeben wichtig.

Für Polizisten gilt immer – das lernen die –, nicht zu schießen. Das ist immer nur das letzte Mittel. Ich will die Gelegenheit nutzen, Folgendes zu sagen, weil ich es hilfreich finde. Es gibt eine Debatte über den Fall und eine, die von dem Fall ausgehend grundsätzlich wird. Da gibt es wirklich so manches – ich sage es mal liebevoll – Missverständnis. In der Statistik steht, dass es bei über 4,5 Millionen Einsätzen, die die Polizei im letzten Jahr, 2021, gemacht hat, dreizehn Fälle von Schusswaffengebrauch gab. Sie verstehen deshalb vielleicht, dass ich immer allergisch reagiere, wenn irgendwo etwas über „diese schießwütige Polizei“ steht. Man kann das in Prozent überhaupt nicht ausdrücken. Dreizehn Fälle! In drei Fällen von diesen dreizehn verstarb die getroffene Person. Ich habe darum gebeten, mir noch einmal aufzuschreiben, wie es überhaupt mit dem Schusswaffengebrauch war, weil man manchmal den Eindruck hat, da wären nur schießwütige Menschen unterwegs.

2016 gab es 11 Mal Schusswaffengebrauch mit drei Toten, 2017 25 Mal mit fünf Toten, 2018 19 Mal mit drei Toten, 2019 14 Mal mit fünf Toten, 2020 17 Fälle mit vier Toten. In 99 Fällen kam es also zwischen 2016 und 2021 zum Schusswaffengebrauch gegen Personen. Noch mal, damit Sie nicht denken, ich wolle das runterkochen: Einer ist einer zu viel, wenn es nicht sein muss. Das ist doch klar.

Ich habe das noch einmal händisch auswerten lassen – bei dieser überschaubaren Anzahl ging das noch –, weil ich wissen wollte, in wie vielen Fällen es zu Anklagen und in wie vielen zu Verurteilungen kommt. In den letzten Jahren kam es in etwa der Hälfte, genau gesagt in 51,5 % der Fälle, also in 51 Fällen, zu einem Verfahren gegen einen schießenden Polizeibeamten. In den allermeisten Fällen – 90 % – wurden die Verfahren allerdings von der Justiz eingestellt. Das waren 46 Fälle. In einem Fall, das war im Jahr 2019, kam es zu der einzigen uns bekannten Verurteilung in Form einer 10-monatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung für einen Beamten. Die restlichen Verfahren wurden entweder auf andere Weise eingestellt oder laufen noch. Unabhängig vom Fall heißt das für mich, dass das Profis sind, die nur im Notfall und auf gesetzlicher Grundlage die Schusswaffe ziehen.

Ich komme wieder zurück zum Dortmunder Fall. Im Dortmunder Fall kommen natürlich zunehmend Fragen auf – bei mir, bei Ihnen, auch bei vielen anderen Menschen –, und zwar nicht nur, weil da ein Mensch gestorben ist, sondern weil es ja auch immer neue Erkenntnisse gibt. Bei den Erkenntnissen, die bisher durch die Staatsanwaltschaft kommuniziert wurden, drängt sich bei mir schon der Eindruck auf, dass bei diesem Einsatz einige Dinge nicht einwandfrei gelaufen sein könnten.

Die Frage lautet doch vor allem, wie man sich in einem solchen Einsatz, wie wir ihn aktuell thematisieren, den Schuss vielleicht doch hätte verhindern können. Zur Klarstellung: Wir alle – zumindest ich – sitzen in warmen Sesseln und können das alles nur hypothetisch diskutieren. Die vor Ort müssen das entscheiden, haben dafür nicht viel Zeit und befinden sich dann auch noch in einer Bedrohungssituation. Manchmal haben die Polizisten dafür nur Sekunden Zeit. Sie müssen die Entscheidung aber treffen. Das erwarten wir von ihnen. Das ist schon eine große Verantwortung.

Wenn die Schusswaffe zum Einsatz kommt, dann ist der Regelfall, dass es um Leben und Tod geht, nicht um irgendetwas. Da wird nicht irgendwo irgendetwas eingesetzt – übrigens von beteiligten oder auch von unbeteiligten Personen.

Es gibt da sehr unterschiedliche Fälle. Fakt ist, dass Einsätze wegen Suizidgefahr – darauf weise ich hin, weil das ja auch in dem Fall so war – noch einmal ganz besondere Einsätze sind, weil die Betroffenen sich oft in psychischen Ausnahmezuständen befinden. Da ist ein besonderer Umgang ganz besonders wichtig.

Solche Einsätze kommen übrigens häufiger vor, als ich dachte. Vielleicht geht es Ihnen auch so. Das Suizidthema findet sich eben nicht täglich in den Schlagzeilen, sondern immer in den Randspalten. Darüber spricht komischerweise keiner gerne; „komisch“ nehme ich zurück, ich weiß es gar nicht. Damit ist man dann meistens eher persönlich konfrontiert. Solche Fälle werden auch zeitungsmäßig meistens nicht beachtet. Im Polizeialltag kommen Suizidversuche aber häufiger vor, weil dann natürlich im Sinne des Eigen- und Fremdschutzes die 110 gerufen wird. Im Schnitt gab es in den letzten Jahren, 2019, 2020 und 2021, landesweit 15.500 Einsätze dieser Art pro Jahr. Statistisch sind das pro Tag 42 Einsätze in NRW oder im Durchschnitt knapp zwei pro Stunde – damit man ein Gefühl dafür bekommt, wie oft so etwas passiert.

Im Umkehrschluss heißt das, dass Polizisten solche Situationen offensichtlich kennen. Ich finde, das ist eine große Zahl, die schon überraschen könnte. Nun kann man das nicht vergleichen. Eine Großstadt- ist da sicherlich etwas anderes als eine Landkreisbehörde. Es macht aber deutlich, dass die Lagen total individuell und verschieden sind.

Wie Sie merken, will ich mit diesem Beitrag ein bisschen dafür werben, dass wir diesen Fall so betrachten, wie er ist, und uns bemühen, so verlockend anderes sein könnte, Verallgemeinerungen nur dann zu machen, wenn sie wirklich zutreffen und die Differenzierung sogar zu suchen.

Bei Suiziden gibt es zum Beispiel Menschen, die eine Medikamentenüberdosis ankündigen. Es gibt Menschen, die an der Brüstung der Brücke stehen und darüber springen wollen oder die drohen, sich zu erhängen, oder, wie im vorliegenden Fall, sich zu erstechen. Manchmal sind Dritte gefährdet, manchmal nicht. Es sind immer individuelle Situationen, auf die man unterschiedlich – das ist das Schlüsselwort – reagieren muss.

Deswegen habe ich jetzt angefangen, schon darüber nachzudenken, an welchen Stellen man schon jetzt, auch wenn man noch nicht weiß, wie es genau ausgeht, Konsequenzen oder Überlegungen einleiten kann, weil bestimmte Phänomene auftauchen, die es ja nicht erstmalig gibt.

Ich fange mal mit Suizid an. Das Thema müssen wir meines Erachtens stärker in den Blick nehmen. Das ist für mich glasklar, spätestens nachdem ich die Zahlen gesehen habe und sehe, wie oft am Tag Polizisten in solchen Lagen sind. Haben wir Polizisten genug für diese besondere Situation sensibilisiert? Wir machen im Studium eine Menge, auch im Rahmen des Moduls „Training sozialer Kompetenzen“. Alles klar. Wir haben auch psychologisch geschulte Spezialisten, zum Beispiel bei Geiselnahmen. Das sind die berühmten Verhandlungsgruppen der Spezialeinheiten. Darüber haben wir ja auch im Hauptausschuss kurz geredet.

Es liegt aber doch in der Natur der Sache, dass diese Spezialisten, die an sechs Standorten untergebracht sind, nicht zu jeder Suizidandrohung standardmäßig angefordert werden. Manchmal geht das auch zahlenmäßig gar nicht, weil es viel zu viele sind. Es geht bei einem Land von der Größe Nordrhein-Westfalens auch wegen der Anfahrtswege nicht. Wenn nämlich schnell eingeschritten werden muss – das war ja hier die Debatte –, dann kann man nicht so eine Spezialgruppe mit langem Ankunftswege kommen lassen. Man kann da nicht stundenlang warten, bis jemand kommt.

Genau deshalb möchte ich, dass das vorhandene Know-how, die Kompetenz dieser Verhandlungsteams zu den Führungskräften in die Fläche gebracht wird. Das kann man meiner Meinung nach im Rahmen von Multiplikatorenschulungen hinbekommen. Ich möchte, dass alle Dienstgruppenleiter und Wachdienstführer, also diejenigen, die im Regelfall den Einsatz vor Ort leiten und koordinieren, stärker für das Thema sensibilisiert werden. Das bedeutet übrigens auch, dass sie Handwerkszeug dafür bekommen. Gesprächstechniken, Verhandlungsstile oder Ähnliches müssen weitergegeben werden, um dann im dienstlichen Alltag auch auskommen zu können, ohne eine Spezialeinheit anzufordern. Da spielen zum Beispiel Körpersprache, Stimme und Mimik eine besondere Rolle. Wir haben unheimlich viel über die Sprache geredet. Es spielen da aber noch ganz andere Faktoren eine Rolle. Vielleicht hilft es manchmal schon, wenn man sich neben einen Suizidenten setzt und einfach nur zuhört. Das passt bei dem Fall nicht.

Zweitens. Ich werde eine Prüfung aller relevanten Handreichungen, Dienstvorschriften und Manuale veranlassen, die mit diesem Einsatz zu tun haben. Manuale sind Dokumente, die von unseren Landesoberbehörden erstellt werden und nach denen die Trainings in der Polizei stattfinden. Ich bitte, die alle zu überprüfen. Das ist veranlasst. Das gilt vor allem für Dokumente des LAFP wie zum Beispiel das Manual „Schießen/Nicht-schießen“ oder das Manual zum Reizstoffsprühgerät 3. Das sind aber auch Polizeidienstvorschriften und Leitfäden wie die Polizeidienstvorschrift 100, sozusagen das Standardwerk vom Bund mit entsprechenden Ergänzungen aus NRW, die Polizeidienstvorschrift 211, in der es um Schießtraining in der Aus- und Fortbildung geht, oder die Polizeidienstvorschrift 350, die Vorschrift für den Wachdienst. Diese gehen wir jetzt Seite für Seite durch, um es klar zu sagen. Ich will nämlich die Inhalte durch die Nachfragen – das ist ja auch bei Ihnen deutlich geworden –, zum Beispiel in Bezug auf den Einsatz der MP5, klären. Ist das noch aktuell, wie es dort drinsteht? Wir glauben, dass das der Fall ist. Glauben ist aber das eine. Man muss das genau prüfen. Stimmt die Handreichung zum sogenannten Taser? Wie laufen Trainings zu Einzelsituationen ab, in denen psychisch labile Personen eine Rolle spielen?

In beiden Fällen geht es mir also um die noch bessere Qualifizierung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizei, ohne denen zu unterstellen – das sage ich sicherheitshalber noch einmal, weil ja immer alles schnell falsch verstanden wird –, dass sie keine Ahnung haben und alles falsch machen. Das stimmt überhaupt nicht. Bei den vielen Tausend Einsätzen jeden Tag und bei den wenigen Problemen, die wir am Ende haben – jeder ist einer zu viel – kann ich nur sagen, dass sie es in der Regel wohl gut machen. Wenn es nicht immer gut geht, muss man trotzdem die Frage stellen, wo man noch besser werden kann.

Ich will nicht wieder eine neue Fortbildung erfinden. Das alles ist ja keine Lösung. Dafür haben die gar keine Zeit, und dann geht wieder niemand hin. Vielmehr müssen wir es im Alltag an sie heranbringen. Ich will auch nicht wieder eine Arbeitsgruppe gründen. Vielmehr möchte ich die Kanäle, die Möglichkeiten nutzen, um das relativ schnell hinzubekommen.

Drittens. Der Einsatz hat auch gezeigt, wie wichtig Bilder der Bodycams auch zum Nachvollziehen von Einsätzen sein können. Auch die Debatte hatten wir ja beim letzten Mal. Wir müssen also dafür sorgen, dass die Kameras getragen werden und möglichst auch eingeschaltet sind. Ich will nicht verschweigen, dass ich gerade über die erste Frage, ob sie eingeschaltet sein sollen, in der Vergangenheit schwierigste Gespräche mit den Personalvertretungen hatte. Das ist einerseits verständlich, andererseits müssen wir das jetzt gemeinsam angehen. Wir müssen eine Lösung finden, wie wir das finden.

Der Fall zeigt aber eben auch, wie wichtig solche Aufnahmen im Nachhinein sein können. Das bedeutet aber auch, dass Kameras nicht nur getragen werden müssen, sondern auch aufzeichnen, wann immer es rechtlich möglich ist. Schon wird es wieder schwierig. Das gilt natürlich ganz besonders im Fall des Tasereinsatzes. Die Bodycams müssen da eigentlich automatisch anspringen.

Wir werden jetzt eine Tragepflicht für Bodycams im Einsatz, eine Aufnahmepflicht im zulässigen gesetzlichen Rahmen und eine Kopplung zwischen Taser und Bodycam mit dem Start einer automatischen Aufnahme prüfen. Das ist keine Ankündigung, dass wir das machen. So schlau bin ich nämlich auch noch nicht. Wir prüfen das jetzt aber. Wir lassen das nicht mehr liegen, sondern werden das jetzt angehen. Ein Teil davon stand ja auch im Koalitionsvertrag. Das hätten wir sowieso gemacht.

Im Übrigen sendet dieser Videovorstoß auch ein klares Signal an die Polizistinnen und Polizisten, an die Öffentlichkeit, dass wir nichts zu verbergen haben.

Vierter Aspekt. Der Einsatz hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Kommunikation gerade in unübersichtlichen und dynamischen Situationen ist. Das gilt vor allen Dingen, wenn das Gegenüber die deutsche Sprache nicht spricht, nicht sicher spricht oder man nicht weiß, welche Sprache es spricht. Entweder versteht man sich gar nicht, oder Missverständnisse sind vorprogrammiert.

In diesem Einsatz hatten wir zwar den glücklichen Zufall, dass einer der Polizeibeamten portugiesische Wurzeln hatte und den Jugendlichen deshalb auf Spanisch ansprechen konnte. Spanisch hat er offensichtlich verstanden. Es waren in unserem Bereich übrigens auch ein Beamter mit Wurzeln im arabischen Raum sowie zwei polnisch-

stämmige Beamte dabei. Ich zeige also nur mal auf, dass es nicht immer darum geht, dass ein Dolmetscher her muss. Vielmehr haben wir auch Kapazitäten, die wir vielleicht noch nicht genug nutzen oder gar nicht kennen. Deswegen können wir uns nicht auf Zufälle verlassen, sondern brauchen bei Sprachbarrieren Hilfe. Dolmetscher sind eines, klar. Wir haben in den Leitstellen Dolmetscherlisten. Die gibt es. Weiß das jeder Polizist? Kennt jeder das Verfahren? Klappt das mit der Anforderung der Dolmetscher? Wie wird eigentlich in den Behörden gefragt, welche Sprachen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selber sprechen? Das haben wir garantiert nicht. Wissen wir eigentlich, wer in welcher Behörde welche fremde Sprache spricht? Dann brauchen wir gar keinen Dolmetscher. Die anderen Polizisten müssen aber ja auch wissen, dass es die gibt. Das ist keine riesige Aktion, dafür braucht man nicht einmal einen Erlass. Wenn man wie in Köln über 5.000 Menschen in einem Polizeipräsidium hat, dann wette ich, dass da irre sprachliche Kompetenzen schlummern. Es würde mich sehr wundern, wenn das nicht der Fall wäre. Es geht also darum, wie man die in solchen Situationen abrufen kann. Wir werden also alles prüfen und das notfalls auch per Dienstanweisung klären.

Allerletzter Hinweis. An diesen Überlegungen merken Sie, dass wir in diesem Fall mehr machen als nur normale Einsatznachbereitung. Die muss sowieso passieren. Vielmehr machen wir so etwas wie eine erweiterte Nachbereitung mit jetzt schon diesen vier konkreten Sofortmaßnahmen. All das ist noch nicht der Stein der Weisen; den gibt es sowieso nicht. Wir müssen auch abwarten, was die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bringen. Es kann ja auch sein, dass das, was wir bisher wissen, falsch oder halb richtig ist. Wenn man sich jetzt schon Gedanken macht, heißt das aber eben nicht, dass man eine Vorverurteilung vornimmt. Darauf lege ich Wert.

Zum Stand der Ermittlungen wird das Justizministerium mehr sagen.

Weil durch die Staatsanwaltschaft eine bestimmte Veränderung in der Lage eingetreten ist, haben wir aber trotzdem bei der Dortmunder Behörde Disziplinarmaßnahmen in Gang gesetzt. Die kann ich nur sehr rudimentär beschreiben, weil auch das wieder Persönlichkeitsrechte betrifft. Sie sollen es aber wissen. Das Polizeipräsidium Dortmund hat umgehend disziplinarrechtlich bei allen beteiligten Beamtinnen und Beamten, gegen die auch strafrechtlich ermittelt wird, reagiert. Das machen wir übrigens immer so – übrigens auch zum Schutz der Beamten nach dieser Ausnahmesituation.

Konkret: Der Schütze wurde suspendiert. Gegen alle fünf Polizeibeamten wurden Disziplinarverfahren eröffnet, die wie vorgeschrieben ruhen, bis das strafrechtliche Verfahren zu Ende ist. Das kennen wir ja aus anderen Situationen.

Damit wollte ich Sie nur ein Stück weit daran teilhaben lassen, dass ich selber nicht alles weiß, selber ganz schnell viel mehr wissen wollte, aber gelernt habe, dass es klug ist, das mit Geduld ermitteln zu lassen, weil wir eine saubere, ehrliche Begründung brauchen, und zwar erstens, weil wir den Eltern eine saubere Antwort geben müssen und zweitens sauber auf die Polizisten reagieren müssen. Entweder sind sie schuldig und haben einen Fehler gemacht, dann hat das Konsequenzen. Oder sie sind nicht schuldig, dann dürfen sie nicht vorverurteilt werden. Drittens hat die Staatsanwaltschaft ein Problem, das ich nicht habe, das für sie aber das zentrale ist. Alles, was öffentlich kommuniziert wird, kann dazu beitragen, dass die Aussagen, die andere

machen, sich verändern. Das wäre das Drama schlechthin. Dann wird am Ende vor Gericht nichts mehr Bestand haben. Daran hat niemand Interesse; ich auf jeden Fall nicht.

Es hat sich viel verändert in diesen Tagen und Wochen, das stimmt. Wir sind ein Stück weitergekommen. In meinen Augen nicht in die Richtung, die ich mir gewünscht hätte. So ist das Leben aber. Manchmal ist es anstrengend.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Minister Reul für diesen ausführlichen Bericht. – Mir liegen jetzt schon zahlreiche Wortmeldungen vor. Ich schlage auch bei diesem Tagesordnungspunkt vor, dass wir sammeln. Wir starten mit dem Kollegen Marc Lürbke. Bitte schön.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren!

**Vorsitzende Angela Erwin:** Herr Kollege Lürbke, wenn ich kurz dazwischen gehen darf. Mich erreichte gerade die Nachricht, das Justizministerium wolle auch im öffentlichen Teil berichten.

(Marc Lürbke [FDP]: Umso besser!)

Das würde ich vorziehen. Dann können wir die Fragen auf beide Berichte beziehen. Ich erteile Oberstaatsanwalt Dr. Modrey das Wort.

**OStA Dr. Matthias Modrey (JM):** Aus Anlass auch dieser Sitzung des Innenausschusses hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz unter dem 2. September 2022 Folgendes übermittelt:

Erstens. Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen fünf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Dortmund.

Erstens. Gegen den Polizeibeamten, der von der Schusswaffe Gebrauch gemacht hat, wird wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge ermittelt. Die Prüfung, ob er des Totschlags verdächtig ist, dauert an.

Zweitens bis viertens. Gegen die Polizeibeamtin, die das Reizstoffsprühgerät RSG-8 verwendet und den Jugendlichen mit Reizstoff besprüht hat, sowie gegen die Polizeibeamtin und den Polizeibeamten, die das Distanzelektroimpulsgerät, abgekürzt DEIG, gegen den Jugendlichen eingesetzt haben, sind Ermittlungen jeweils wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt eingeleitet worden.

Fünftens. Gegen den polizeilichen Einsatzleiter, der den Einsatz des Reizstoffsprühgerätes angeordnet und auch weitere Anordnungen zum Einsatzablauf getroffen hat, wird wegen Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung im Amt und anderer ermittelt.

Zweitens. Insbesondere folgende Ermittlungen wurden bereits durchgeführt bzw. veranlasst. Die vor Ort anwesend gewesenen Betreuer der Jugendhilfeeinrichtung sowie sämtliche am Einsatz beteiligten Polizeibeamten wurden mit Ausnahme des Beamten, der von der Schusswaffe Gebrauch gemacht hat, zeugenschaftlich vernommen.

Das eingesetzt gewesene Rettungsdienstpersonal wurde befragt.

Nach dem diesseits beantragt worden war, dem Polizeibeamten, der die Schüsse aus der Maschinenpistole abgegeben hatte, einen Pflichtverteidiger beizuordnen, bestellte sich für ihn ein Wahlverteidiger. Auch für alle übrigen Beschuldigten haben sich mittlerweile Verteidiger bestellt.

Die für den 30. August 2022 vorgesehenen Vernehmungen der Beschuldigten wurden nicht durchgeführt, weil die Beschuldigten angekündigt haben, zumindest zunächst von ihrem Schweigerecht Gebrauch zu machen. Sie erhalten über ihre Verteidigerinnen und Verteidiger rechtliches Gehör.

Der Leichnam des Getöteten wurde obduziert, und eine toxikologische Untersuchung sowie eine gesonderte Untersuchung der Schusswunden wurde veranlasst. Der Rechtsmediziner hat eine ergänzende Stellungnahme zu den Schusswinkeln abgegeben.

Die eingesetzten Waffen und Einsatzmittel wurden untersucht.

Die Bodycams, die nicht eingeschaltet worden sein sollen, wurden ausgewertet. Aufnahmen konnten nicht festgestellt werden.

Der Notruf des Betreuers sowie der Funkverkehr der eingesetzt gewesenen Polizeibeamten wurden gesichert und werden ausgewertet.

Das polizeiliche Einsatzprotokoll liegt vor.

Der aufgezeichnete Notruf wird vom Bundeskriminalamt ausgewertet, um den genauen Ablauf, insbesondere die zeitliche Abfolge, weiter aufzuklären.

Der Tatort wurde in Augenschein genommen. Eine genaue Vermessung wurde veranlasst. Das Geschehen wurde nachgestellt.

Eine Befragung der Anwohner am Tatort wurde durchgeführt.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde gebeten, sämtliche Dienstvorschriften sowie etwaige Handreichungen oder Leitfäden, Manuals, die a) den Einsatz der im vorliegenden Fall verwendeten Einsatzmittel und -waffen betreffen und b) sich zu dem Umgang mit Personen verhalten, die einen Suizid androhen oder bei denen von einer Selbstgefährdung auszugehen ist, zur Verfügung zu stellen.

Mit den Ermittlungen waren bzw. sind neben Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten einer bei dem Polizeipräsidium Recklinghausen eingerichteten Mordkommission insbesondere die Rechtsmedizin Dortmund und das Bundeskriminalamt betraut. Die Ermittlungen dauern an.

Drittens. Auf Grundlage der bisherigen, fortdauernden Ermittlungen stellt sich der Sachverhalt nach vorläufiger Bewertung der Sachlage wie folgt dar:

a) Bei dem Getöteten handelt es sich um einen 16 Jahre alt gewordenen senegalesischen Staatsangehörigen. Aus einem Bericht einer Clearingstelle in Rheinland-Pfalz vom 2. Juni 2022 geht unter anderem hervor, dass er Ende 2019 den Senegal verlassen habe und über Mali und Mauretanien nach Marokko gelangt sei. Ende 2021 sei er

nach Spanien eingereist und von dort Ende 2022 über Frankreich nach Deutschland gekommen.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2022 ordnete das Amtsgericht Familiengericht Mainz die Vormundschaft für den Getöteten an und bestellte einen Amtsvormund. Dies begründete das Gericht damit, dass die Eltern des Jugendlichen nach dessen Angaben verstorben seien und er unbegleitet in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sei.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht vom 5. September 2022 unter anderem angemerkt:

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund schildert, worauf er ausdrücklich hinweist, den aktuellen Stand der Ermittlungen und seine nur vorläufige Bewertung, ohne dass sich allerdings die Beschuldigten zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen eingelassen haben, und das bei dem Bundeskriminalamt in Auftrag gegebene akustische Gutachten des aufgezeichneten Notrufs vorliegt.

Die Geltung der Unschuldsvermutung ist daher besonders hervorzuheben. Gegen die Sachbehandlung habe ich nach Berichtslage keine Bedenken.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Oberstaatsanwalt Dr. Modrey. – Nun haben wir beide Berichte, den aus dem Innenministerium und den aus dem Justizministerium, für den öffentlichen Teil vorliegen. Nun kommen wir zu den Wortmeldungen. Ich erteile dem Kollegen Lürbke das Wort. Bitte schön.

**Marc Lürbke (FDP):** Nochmals vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zuerst: Wir beantragen ein Wortprotokoll, wenn das bisher noch nicht passiert ist.

Vorab danke für die Ausführungen, Herr Minister. Für uns kann ich sagen, dass auch wir Vertrauen in die Arbeit unserer Polizei haben. Das ist vollkommen richtig. Momentan wird weiter ermittelt. Insofern gilt die Unschuldsvermutung.

Eines ist aber klar, wie ich deutlich sagen will: Wenn Fehler erkannt werden, dann müssen diese benannt und aufgedeckt werden und dann auch Konsequenzen haben. Ich denke, es ist Aufgabe des Innenausschusses, genauso zu verfahren, und des Parlaments, genau darauf zu schauen. Übrigens tun wir sonst auch allen anderen Polizeibeamten Unrecht. Wenn Fehler passieren, dann müssen diese ganz offen benannt werden, weil sonst alle Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen unter Generalverdacht geraten. Deswegen ist es so wichtig, dass umfassend ermittelt wird, möglichst schnell, und dass alles, was im Innenministerium und im Justizministerium vorliegt und was im Parlament zu behandeln ist, wirklich auf den Tisch kommt. Alles, was die Ermittlungen nicht gefährdet, müssen wir diskutieren. Da nehmen wir unsere Rolle als Kontrolle der Landesregierung sehr ernst und wollen das hier tun.

Wir haben sehr viele Fragen. Die Öffentlichkeit hat sehr viele Fragen. Mir sind die Zwänge laufende Ermittlungen betreffend klar. Herr Minister, Sie haben das eben dargestellt. Dennoch erwarten wir keine Salamtaktik bei den Berichten. Wenn Informationen vorliegen, dann müssen sie hier benannt werden.

Ich hätte mir also schon gewünscht, dass einige Sachverhalte in den Berichten, die die Landesregierung uns in den letzten Tagen und Wochen zur Verfügung gestellt hat, klarer dargestellt werden. Manchmal finde ich es sehr schwierig, mir da die Sachverhalte zusammenzureimen.

Ich nenne das Beispiel des Tonmitschnitts. Im ersten Bericht steht, das BKA sei im Boot. Da fragt sich natürlich jeder, warum das der Fall ist. Es wäre ja schon hilfreich gewesen, wenn man bereits zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt hätte, dass es eine Tonaufnahme gibt, damit man sich nicht immer alles so zusammenreimen muss. Das wäre ausgesprochen hilfreich.

Im Rechtsausschuss gestern sind meinem Eindruck nach viele Fragen offengeblieben. Teils wurde auch auf die Zuständigkeit des Innenministeriums verwiesen, Herr Minister. Daher ist meine Hoffnung für die Sitzung heute, dass wir vor allem zu diesen Fragen mehr Klarheit erhalten. Wir sollten versuchen, all das möglichst offen hier im Ausschuss transparent darzustellen, was möglich ist. Wir haben einen nichtöffentlichen Teil. Was öffentlich möglich ist, sollten wir aber aus den genannten Gründen, die Sie, Herr Minister, eben dargestellt haben, öffentlich machen.

Daher frage ich in dieser ersten Runde ganz bewusst offen und allgemein, sodass meinem Verständnis nach wenig gegen eine Beantwortung spricht.

Sie haben gesagt, Sie wollten die Handreichungen, die Manuals aktualisieren. Das steht ja auch in dem Bericht, den wir eben als Tischvorlage erhalten haben.

(Tischvorlage entspricht Vorlage 18/84)

Daher die erste Frage. Sehen die aktuell gültigen Dienstvorschriften zur Abwendung eines Suizids denn den Einsatz von Reizstoffsprühgerät, Taser und Schusswaffe vor?

Zweite Frage. Ist der Umgang mit mit Messern bewaffneten Täter aktuell Gegenstand der polizeilichen Ausbildung? Wenn ja: Welche Vorgehensweise und Reaktionsweise wird diesbezüglich gelehrt?

Dritte Frage. Wie ist die aktuell vorgesehene Praxis der Polizei Nordrhein-Westfalen bei Einsatzsituationen, die eher statisch sind und womöglich auch durch räumliche Gegebenheiten begrenzt sind? Ist es übliche Praxis, statische Situationen einzufrieren, wenn keine Dritten gefährdet sind? Herr Oberstaatsanwalt Dombert hat laut Medienberichten öffentlich gesagt, die Lage sei statisch gewesen. Der Jugendliche habe dort gesessen und nichts getan. Wie ist da also die Praxis? Begrenzt, Hinterhof, ein Zaun – wenn man auf das Satellitenbild schaut, erkennt man erst einmal keine Gefährdung Dritter. Was ist also übliche Praxis der NRW-Polizei? Ist es auch Praxis, Situationen einzufrieren, um beispielsweise einen Dolmetscher hinzuzuziehen oder aber vielleicht auch den Sozialpsychiatrischen Dienst vor Ort in Dortmund?

Letzte Frage in dieser Runde. Ist die Befragung aller Zeugen abgeschlossen? Kann man sagen, ob die Befragung aller Zeugen abgeschlossen ist? Ich gehe davon aus, dass alle Zeugen durch die Mordkommission oder Beamte des Polizeipräsidiums Recklinghausen vernommen worden sind. Könnten Sie das einmal beantworten?

Daran schließt sich eine Frage an, die sich auf Seite 3 der Tischvorlage bezieht. Dort steht: „Eine Befragung der Anwohner am Tatort wurde durchgeführt.“ Könnten Sie

einmal darstellen, wie es allgemein abläuft, wie Anwohner befragt werden? Geht man von Tür zu Tür oder trifft man Rücksprache vielleicht mit dem Polizeipräsidium Dortmund? Ich frage so konkret nach, weil mich Hinweise erreicht haben, dass womöglich auch Beamte des Polizeipräsidiums Dortmund in die Auswahl der Befragung der Anwohnerzeugen involviert waren. Hat die Landesregierung davon Kenntnis? Oder sind alle Zeugen ohne jegliches Zutun des PP Dortmund befragt worden?

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Ich habe eine kurze Rückfrage. Es wurde ein Wortprotokoll beantragt. Bezieht sich dieser Wunsch nur auf diesen Tagesordnungspunkt?

(Marc Lürbke [FDP]: Für diesen Tagesordnungspunkt!)

– Gut, dann haben wir das klargestellt. Ich bedanke mich dafür.

Wir sammeln weiter. Ich erteile der Kollegin Dr. Höller das Wort. Bitte schön.

**Dr. Julia Höller (GRÜNE):** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der Tod des jungen Geflüchteten genau einen Monat her. Dieser schreckliche Todesfall hat mich, hat uns alle zutiefst erschüttert. Ich möchte seinen Angehörigen, seinen Freund\*innen, die um ihn trauern, mein tiefstes Mitgefühl ausdrücken.

Ich finde es sehr richtig und bin der Stadt Dortmund dafür auch dankbar, dass ein Weg gefunden wurde, den Leichnam des Jungen an den Ort zu bringen, wo seine Hinterbliebenen es wünschten, ihren Angehörigen zu beerdigen.

Wir alle sind uns einig, dass der Einsatzverlauf und eventuelle Fehler und Fragen vollständig aufgeklärt werden müssen. Auch klar ist, dass unserer Polizei eine besondere Verantwortung in unserer Gesellschaft zukommt, weil sie Gefahren abwehren soll und dazu Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols ist.

Es ist richtig, dass wir heute im Innenausschuss öffentlich über den bisherigen Stand der Ermittlungen sprechen, wie wir es bereits in ähnlicher Runde im Hauptausschuss und im Rechtsausschuss getan haben.

Zu Beginn möchte ich die Personen in den Blick rücken, die diesen Fall ganz nah miterlebt haben. Das sind neben den Polizeibeamtinnen und -beamten vor allem die Betreuenden in der Jugendhilfeeinrichtung, die Bewohnerinnen und Bewohner und gegebenenfalls Nachbarinnen und Nachbarn. Für sie muss dieser Einsatz sehr traumatisierend gewesen sein. Ich hoffe sehr, dass sie psychologische Hilfe in Anspruch nehmen konnten.

Die vorläufigen Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft zeigen, dass sie ihre Ermittlungsarbeit konsequent und unabhängig durchführt. Es stehen aber schwerwiegende Vorwürfe im Raum, und es haben sich viele neue Fragen ergeben, die aufgeklärt werden müssen.

Wie wahrscheinlich viele hier im Raum habe ich viele Fragen, aber auch vollstes Verständnis dafür, dass Sie die Fragen zum exakten Tathergang nicht beantworten

können, um die Ermittlungen nicht zu gefährden. Deshalb würden wir uns an dieser Stelle mit Detailfragen zurückhalten.

Herr Reul, ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie in Ihrem Bericht nach vorne geschaut und gesagt haben, was jetzt konkret, vielleicht auch kurzfristig, umgesetzt werden könnte. Dazu habe ich noch zwei Fragen.

Der Bericht zeigt einmal, dass die Ansprache des Jungen in verschiedenen Sprachen nicht erfolgreich war. Gibt es in Ihrem Haus vielleicht bereits Überlegungen dazu? Eben haben Sie angemerkt, wie man in solchen Situationen die Expertise von Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder auch die Mehrsprachigkeit von Polizeivollzugsbeamten zielgerichteter einsetzen kann.

Auf den zweiten Aspekt komme ich zu sprechen, weil Sie die hohe Zahl von Einsätzen bei Suizidgefährdungen genannt haben. Mich treibt die Frage um, wie wir die Expertise von Psychologinnen und Psychologen noch schneller und effektiver einsetzen können. Dieser Einsatz hätte vielleicht – wir wissen es nicht – auch ein PSNV-Einsatz sein können, also psychosoziale Notfallversorgung und kein Polizeieinsatz. Es ist klar, dass wir all dies nicht heute beantworten können. Es geht mir aber um Ihre Überlegungen dazu. – Vielen Dank.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Höller. – Nun kommen wir zu Frau Kollegin Kampmann.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Minister, es geht uns nicht, wie Sie es am Anfang gesagt haben, darum, dass Sie möglichst schnell möglichst viel erzählen. Natürlich berücksichtigen auch wir die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Wie gerade gesagt wurde, ist der Polizeieinsatz nun vier Wochen her. Seit vier Wochen hören wir von Ihnen eigentlich nichts anderes als: Wir müssen abwarten. Wir können nichts sagen. Die Ermittlungen dauern an.

Dabei war eigentlich von Anfang an klar, dass es nicht nur um die juristische Aufarbeitung, sondern auch um die politische Verantwortung geht. Am Ende von Tagesordnungspunkt 2 haben Sie ausgeführt, wie wichtig das Vertrauen in die Polizei auch für unsere Arbeit ist. Dass jemand politisch Verantwortung übernimmt und ganz klar sagt, was jetzt getan wird, war bisher nicht der Fall. Ich habe Sie in der letzten Legislatur immer als Minister erlebt, der die Ärmel hochgekremgelt und nicht nur gesagt hat, dass wir aufklären müssen, sondern dass dann auch getan hat. Jetzt hat man den Eindruck, dass Sie vor allem erst einmal abwarten. Obwohl da ein 16-Jähriger, der zwölf Polizistinnen und Polizisten gegenüberstand, getötet wurde, passiert einfach nichts. Deshalb bin ich dankbar, dass Sie eben zumindest schon einmal einige Absichtserklärungen formuliert haben. Jetzt würde ich aber gerne auch ganz konkret wissen, was davon denn schon wann wie in die Wege geleitet wurde.

Eben sagten Sie, der Einsatz sei aus Ihrer Sicht – ich zitiere – nicht einwandfrei. Wie stehen Sie denn nach dem heutigen Ermittlungsstand zur Verhältnismäßigkeit bzw. zur fehlenden Verhältnismäßigkeit dieses Einsatzes?

Nun habe ich noch eine Frage, die sich auf die Kommunikation bezieht. Laut Vorlage 18/78 war den Einsatzkräften bekannt, dass der Jugendliche kein Deutsch spricht. Eben sagten Sie, er habe in irgendeiner Hinsicht auch portugiesische Wurzeln gehabt, weshalb er auch auf Spanisch angesprochen wurde. Ich weiß, dass die beiden Sprachen ähnlich sind. Trotzdem sind sie unterschiedlich. Sprach einer der Polizistinnen oder Polizisten denn Französisch? Das wird ja in der Schule gelehrt und ist, glaube ich, auch die Amtssprache im Senegal. Die fehlende Kommunikation war ja, wenn ich es richtig beurteile, letztlich einer der Gründe, warum es zum Einsatz des Reizstoffsprühgerätes gekommen ist und damit einer der Gründe für die weitere Eskalation der Situation war.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Wir machen mit dem Kollegen Wagner weiter.

**Markus Wagner (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung des Rechtsausschusses haben wir erfahren – zur nichtöffentlichen Sitzung waren wir dann ja nicht mehr erwünscht als Mitglieder des Innenausschusses –, dass es ein Tonprotokoll gibt, das auf einem Telefonat des Mitarbeiters der Einrichtung, der auch die Polizei gerufen hat, beruht.

Unter normalen Umständen stelle ich mir das so vor, dass man die Polizei anruft, die dann kommt und man dann auflegt. Für mich stellt sich also die Frage, warum der Mitarbeiter weiter mit der Dienststelle telefoniert hat, und zwar bis zum Ende des Einsatzes.

Außerdem wird ja auch immer von einer Umzäunung gesprochen. Das scheint ja von einer gewissen Bedeutung zu sein. Was ich den bisherigen Berichten nicht entnehmen kann, ist, um was für eine Art von Zaun es sich handelt. Es war ein Metallzaun, ja. Da gibt es aber ja unterschiedliche Möglichkeiten. Und wie hoch ist dieser Zaun eigentlich? Das ist für das Einsatzgeschehen und die Verwendung von Reizgas und Tasern nicht von wenig Bedeutung.

Wir wissen, dass der getötete Junge einen Amtsvormund hatte und aufgrund seiner geäußerten Suizidgedanken in eine Klinik verbracht worden ist. Aus dieser Klinik hat er sich, so nehme ich es bisher wahr, selbst wieder entlassen. Da stellt sich mir die Frage, ob der Amtsvormund überhaupt informiert worden ist und ob er seine Genehmigung für die Entlassung aus der Klinik gegeben hat oder nicht. Aus meiner Praxis weiß sich, dass das ohne Vormund normalerweise so einfach nicht geht.

Darüber hinaus würde mich interessieren – möglicherweise ist das auch etwas für die nichtöffentliche Sitzung –, welche Medikamentierung der 16-Jährige erhalten hat und welche Wirkung diese Medikamentierung hat. – Sie schütteln schon mit dem Kopf; also wahrscheinlich nicht.

Vielleicht ist auch das Folgende etwas für die nichtöffentliche Sitzung. Ich weiß es nicht, deswegen bin ich da vorsichtig. In welcher Geschwindigkeit hat sich denn der Getötete auf die Polizei zubewegt? Auch dazu gibt es höchst unterschiedliche Berichte.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Jetzt steht noch Herr Kollege Golland auf der Redeliste.

**Gregor Golland (CDU):** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen erschrocken darüber, dass Frau Kampmann von der SPD die Verhältnismäßigkeit infrage stellt. Das ist eine Frage, die die dritte Staatsgewalt zu beantworten hat und nicht die zweite. Das gehört eigentlich zum Grundkurs Rechtswissenschaft. Die dritte Staatsgewalt ermittelt gerade unabhängig. Der Staatsanwalt ist dafür zuständig, und er wird sich dafür die Zeit nehmen, die er braucht. Schnellschüsse und Fehlurteile in diesem Zusammenhang sind meines Erachtens fatal – egal, in welche Richtung man das interpretiert.

Man merkt aber, wohin die Reise hier eigentlich gehen soll. Es wird schon jetzt von politischer Verantwortung gesprochen. Ich frage mich, von welcher politischen Verantwortung Sie reden. Wenn der Fall noch nicht aufgeklärt ist, dann können auch noch gar keine Schlussfolgerungen gezogen geschweige denn politische Verantwortung übernommen werden.

Es ist also erkennbar, dass Sie den tragischen Tod des Jungen zu einem Politikum machen wollen. Das finde ich völlig deplatziert und unangemessen – gerade auch gegenüber dem Verstorbenen, aber auch gegenüber den Polizeibeamten, die natürlich gerade massiv in der Kritik stehen.

Ich denke, wir sollten die Untersuchungsergebnisse abwarten, bevor wir von politischen Konsequenzen sprechen und versuchen, politische Geländegewinne zu erreichen.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Ich erteile nun für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort.

**Minister Herbert Reul (IM):** Meine Damen und Herren! Ich versuche, zu antworten, wenn ich etwas vergesse, haken Sie bitte nach. Es wird aber auch Dinge geben, auf die ich im öffentlichen Teil auf keinen Fall antworten werde.

Herr Lürbke, ich muss es nicht sagen, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Aber die Nummer mit der Salamtaktik – das habe ich auch schon in Zeitungen gelesen – war wirklich nicht fair. Ich kann nur sagen, was ich weiß, und ich kann nur sagen, was ich sagen darf. Diese beiden Kriterien muss ich leider berücksichtigen. Es tut mir leid, aber das hat mit Salami gar nichts zu tun, sondern vielmehr mit Verantwortung.

Ich will das an einem Beispiel festmachen: Sie sagen, dass wir das mit der Tonaufnahme schon früher hätten berichten müssen. Ich wusste das nicht früher. Ich weiß es wahrscheinlich genauso lange wie Sie. Das ist auch richtig so, denn vermutlich hat die Staatsanwaltschaft, die es logischerweise von Anfang an gewusst hat, es aus gutem Grund nicht weitergesagt. Wenn nämlich die Information, dass eine Tonaufnahme gemacht worden ist, öffentlich wird, kann das eine Wirkung auf diejenigen haben, die eine Aussage machen. Ich bin doch nicht wahnsinnig. Ich wusste es nicht früher. Mit Salami hat das nichts zu tun.

Herr Wagner, zur Frage, warum der Anrufer nicht aufgelegt hat, müsste man Kaffeesatz lesen. Ich weiß es nicht, das weiß kein Mensch. Das weiß nur derjenige selbst, und den kann man ja fragen.

(Marc Lürbke [FDP]: Der Disponent der Leitstelle wird es wissen!)

– Warum der nicht aufgelegt hat? – Nein. Das kann viele Gründe haben. Der Disponent kann gesagt haben: Bleiben Sie dran. – Es kann sein, dass derjenige selbst ... Ich weiß es nicht. Es hat auch keinen Sinn, darüber zu spekulieren, das bringt uns nicht weiter.

(Markus Wagner [AfD]: Aber man könnte es ja vielleicht herausfinden!)

– Ja, das muss aber im Rahmen der Ermittlungen geschehen. Wenn es eine Relevanz hat, bekommen Sie, ich, wir alle das garantiert mit. Gestern sind Fragen offengeblieben. Ich war nicht dabei. Aber es ist vollkommen klar, dass auch heute Fragen offenbleiben werden. Das geht nicht anders, manche Dinge kann man nämlich nicht und andere darf man nicht beantworten. So einfach ist das. Deswegen hat der Kollege Limbach das gestern sehr richtig gemacht. Ich halte es nicht für fair, das in die Ecke zu rücken, dass er irgendetwas verschwiegen oder Fragen nicht beantwortet hätte. Das hat er aus gutem Grunde entweder nicht gekonnt oder nicht gedurft.

Herr Lürbke, die Frage danach, was wir in den Unterlagen zu Suiziden bzw. DEIG haben, will ich gerne aufgreifen: Es kann keine konkrete Dienstanweisung zum Einsatz von DEIG, RSG oder Schusswaffen bei Suizidlagen geben. Wie bereits erklärt, sind das 15.000 Einsätze jährlich, und diese sind alle sehr unterschiedlich. Unter anderem deswegen sind die Polizisten so gut ausgebildet. Sie haben eine Riesenverantwortung, und müssen das in jedem Einzelfall neu bewerten, insbesondere bei Suizidlagen. Das ist gar nicht anders zu machen. Es gibt ein paar Grundsätze, zum Beispiel § 50 ff. Polizeigesetz. Hier wird unter anderem die Anwendung unmittelbaren Zwangs normiert. Wenn andere Zwangsmittel nicht in Betracht kommen oder keinen Erfolg versprechen, darf dieser angewendet werden. Schusswaffen dürfen nur gegen Personen eingesetzt werden, um eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben abzuwehren. Zudem dürfen sie nur gebraucht werden, wenn andere Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs erfolglos angewendet wurden oder offensichtlich keinen Erfolg versprechen.

Zu Reizstoffen bzw. Reizstoffsprühgeräten gibt es sogar einen bundesweiten Leitfa-den „Eigensicherung“ – darauf habe ich eben hingewiesen –, der aber, aus gutem Grund, als geheim eingestuft ist. Genau das wird jetzt aber untersucht. Sie haben doch mittels des Berichts mitbekommen, – ich hoffe, dass das jetzt nicht etwas für einen nichtöffentlichen Teil wäre; da muss man aufpassen – dass die Staatsanwaltschaft bei uns Unterlagen angefordert hat, die genau diesen Bereich betreffen. Die Staatsanwaltschaft sagt natürlich: Wir wollen wissen, was die Grundlage für eure Arbeit ist und ob ihr euch danach gerichtet habt.

Die Fragen, die Sie stellen, können wir hier alle miteinander diskutieren, vielleicht hat auch jeder eine Meinung dazu. Aber zunächst hat nur einer ein Recht darauf, sich eine Meinung zu bilden. Das ist der Staatsanwalt, der dazu am Ende eine Beurteilung schreibt und sie weitergibt. Dann entscheidet der Richter, ob er richtig oder falsch

entschieden hat. Das ist das Prinzip „Rechtsstaat“. Das ist verdammt anstrengend, manchmal auch unbefriedigend – das will ich gar nicht bestreiten –, aber nicht zu ändern.

Zu der Frage, ob alle befragt worden seien: Wir haben gerade telefoniert. Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Recklinghausen ist bei den Hausbefragungen und Zeugenvermittlungen nur das PP Recklinghausen beteiligt gewesen. Auf der Straße waren Mitarbeiter des PP Dortmund als Sicherung. Daraus resultiert möglicherweise die jetzt kursierende Meldung, dass die Dortmunder eingegriffen und Zeugen ausgesucht hätten. Das habe ich auch gelesen bzw. beim WDR gehört.

Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass im Zusammenhang mit Lügde auch die Hütte brannte und wir ein großes Problem hatten. Das ist genau das, was jetzt passiert. Damals hatten ich, die Polizisten und die Staatsanwaltschaften gebeten, sorgfältig ermitteln zu lassen. Zeitweise gab es das Gerücht über ein pädophiles Netzwerk bei der Polizei. Es gab viel Berichterstattung in Funk und Fernsehen darüber, dass es das gebe und darüber, wer alles dabei sei. Am Ende war das ein Schuss in den Ofen. Ich möchte nicht, dass so etwas passiert. Mein Beitrag wird daher sein, möglichst abzuwarten.

Frau Kampmann, politische Verantwortung übernehme ich immer dann, wenn ich sie übernehmen muss, aber nicht, wenn einer meint, er müsse mich in die Ecke treiben. Ich habe Ihnen heute vier Punkte vorgetragen, weil ich gelernt habe – so bin ich nämlich. Beim vorigen Mal war ich relativ sicher, dass die Informationen, die ich hatte, relativ abschließend waren. Das war – unter uns gesagt – eigentlich dumm von mir, denn die erste Information ist nie die abschließende. Ich habe seitdem, wie Sie auch, neue zusätzliche Informationen bekommen, und die bringen mich dazu, zu sagen: Ich kann jetzt anfangen, an bestimmten Stellen Maßnahmen vorzubereiten. – Das hat alles in den vergangenen zwei, drei Tagen stattgefunden; sowohl was die Überprüfung der Erlasse, als auch was konkrete Dienstanweisungen zum Training der Verantwortlichen für suizidale Lagen angeht. Das ist meines Erachtens relativ wichtig. Banal klingend, aber ebenfalls sehr wichtig – Frau Höller sprach es an – ist die Frage nach der Sprache. Wir diskutieren immer nur über Dolmetscher. Wir haben eine Liste; man könnte darauf hinwirken, dass jeder weiß, wo sie liegt, vielleicht weiß das nicht jeder. Aber das wird nicht immer helfen, man kann schließlich nicht quer durch Nordrhein-Westfalen die Dolmetscher heranzuführen. Dafür hat man sehr oft keine Zeit, und deswegen brauchen wir – das ist die Erkenntnis, die ich habe – etwas Neues, ein Plus. Uns ist im Bericht per Zufall aufgefallen, dass Polizisten da waren, die andere Sprachen beherrschen. Einer spricht Spanisch, und der Junge hat angeblich Spanisch verstanden. Das kann es also nicht gewesen sein. So will ich es einmal vorsichtig bewerten – obwohl, nein, ich darf es nicht bewerten; ich ziehe das zurück. Aber es liegt auf der Hand.

Zum Thema „Verhältnismäßigkeit“ werde ich natürlich nichts sagen, weil das die Aufgabe der Justiz ist. Die Frage nach der Geschwindigkeit der Bewegung, Herr Wagner, kann auch keiner beantworten. Wenn man das beantworten könnte, wäre das schon ein Teil der Antwort darauf, wie die Verfahren ausgehen. Ich war nicht dabei, ich weiß es nicht. Wissen tut es vielleicht der Staatsanwalt, wenn er alle Zeugen vernommen hat; aber erst dann, und dann muss er sich auch noch ein Urteil bilden. Es würde mich sehr wundern, wenn alle das gleiche gesagt hätten. Manchmal kommt das vor, das ist

dann ein super Fall. Meistens aber gibt es verschiedene Aussagen, und die muss er bewerten und entscheiden, ob es nach seiner Auffassung schnelle oder langsame Bewegungen waren. Natürlich haben Sie Recht, das ist eine der Schlüsselfragen, um die es geht.

Statische Lage – was macht man da? Herr Schemke, darin sind Sie besser, das können Sie viel genauer beschreiben.

**IdP Michael Schemke (IM):** Herr Lürbke, mit Blick auf die Frage, ob wir solche Situationen prinzipiell einfrieren, kann man eigentlich nur auf schon erfolgte Antworten verweisen. Wir hatten über 15.000 dieser Fälle, und die waren natürlich komplett unterschiedlich. Wenn ich als Einsatzkraft die Möglichkeit habe, jemanden vom Fenstersims herunterzuziehen, mache ich das natürlich. Dann mache ich alles andere, als das statisch zu halten. Statisch halten heißt ja, dass ich operativ nicht tätig werde. Da die Einsatzsituationen so unglaublich unterschiedlich sind, kann es in dem einen Moment auch sinnvoll sein, die Lage statisch zu halten und zu warten, bis andere kommen, die das auflösen. In einer anderen Situation kann es sich aber anbieten, sofort tätig zu werden. Wenn ich vor Ort derjenige bin, der sehr nah dran ist und ich das Gefühl habe, dass der Mensch sich umbringt, wenn ich nichts unternehme, dann mache ich etwas, möglicherweise mit erhöhtem Risiko. Insofern kann man das nur sehr schwer eindeutig beantworten.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Schemke. – Auf der Wortmeldungsliste stehen der Kollege Bialas und danach der Kollege Yetim.

**Andreas Bialas (SPD):** Vielen Dank für die bisherigen Informationen. Ich habe noch ein paar Nachfragen. Sie haben sehr viel Allgemeines und sehr wenig zum Fall dargelegt. Auch Statistiken haben Sie umfangreich bemüht. Ich hoffe nicht, dass damit der einzelne Sachverhalt relativiert werden soll. Was Sie immer machen, ist, eine gewisse Tendenz einfließen zu lassen. Deswegen frage ich genau nach. Das schließt an das an, was Sie gerade gesagt haben und was der Kollege Lürbke gefragt hat.

Schnell handeln – ja, das ist manchmal sinnvoll. Aber war es in dieser Situation notwendig? Das ist doch eine der Kernfragen. Was sind die tatsächlichen Anhaltspunkte, dass es hier schnell gehen musste? Das war ein abgeschlossener Innenraum, davor war ein Tor. Gab es Gefahr für Dritte? Davon hören wir nichts. Gab es unmittelbare Gefahr für den Suizidenten? Das wäre eine Möglichkeit, aber nirgendwo gibt es Hinweise. Er kündigt es vorher an. Er sitzt längere Zeit da. Wäre es beispielsweise möglich gewesen, einen Arzt, einen Psychiater, eine Verhandlungsgruppe hinzuzuziehen? Wäre es möglich gewesen, für die Einsatzkräfte Schutzschilde zur Eigensicherung nachzuführen? Inwieweit hätte der Einsatz umfassender vorbesprochen werden können? Ich lese von Planabweichungen, planvoll und Sonstigem. Das Ergebnis spricht eine andere Sprache. Das sind die eigentlichen Fragen: Warum ist ein Einfrieren der Situation nicht möglich gewesen? Wären weitere Maßnahmen, etwas das Heranführen von weiteren Personen und Materialien, möglich gewesen?

Es verwundert mich etwas, dass Sie sagten, dass die Ermittlungsarbeiten voranschreiten. Das fände ich total super. Allerdings steht in dem Bericht, den wir am 9. August bekommen haben – ich zitiere –:

„Entgegen der Erwartung ließ die männliche Person das Messer jedoch nicht fallen, sondern sprang sofort auf, hob das Messer in Richtung der Kräfte und bewegte sich schnell in die Richtung der eingesetzten Kräfte im Innenhof.“

Im Bericht, der uns jetzt vorliegt, steht hingegen:

„Das Messer hielt der Getötete weiterhin in einer Hand, wobei aufgrund unterschiedlicher Zeugenangaben bislang nicht abschließend geklärt ist, wie genau er es führte. Ebenso ist bislang nicht abschließend geklärt, ob und wie weit der Getötete sich noch fortbewegte.“

Da sind wir natürlich im Kernbereich dessen, inwieweit hier noch Vertrauen gegeben sein kann, da Staatsdiener, von denen klare Meldungen gefordert werden, unterschiedliche Angaben machen.

Eine weitere Kernfrage wurde ebenfalls schon angesprochen: Gerade beim Einsatz von Messern gibt es einen Übergangsbereich zwischen einer Gefahrensituation für den Suizidenten – natürlich versucht man, zu verhindern, dass er sich umbringt – und einer Gefahrensituation für die eingesetzten Kräfte. Die Reaktion des Polizeibeamten diente der Abwehr der Gefahr für die eingesetzten Polizeikräfte. Das ist bei einem Messer natürlich eine schwierige Sache. Daher ist so ein Einsatz nicht in zwei Sekunden durch, sondern bedarf Absprachen vorab. Es braucht Einsatzplanung, auch durch den Einsatzleiter. Hier stellt sich schon die Frage, ob man darüber nicht mehr Informationen hat. Es heißt immer: planvoll. – Wenn ich allerdings sehe, welche Abstände bestanden, frage ich mich, wie viele Personen da waren. Sie hatten schon gesagt, dass nachvollzogen worden sei, wer wo wie stand. Es ist jedenfalls von hohem Interesse, wie die tatsächliche Einsatztaktik gelaufen ist.

Letzte Frage an dieser Stelle: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie überlegen, Bodycams auch zum Zwecke der rechtlichen Überprüfung von Polizeieinsätzen zu nutzen? Hier bitte ich um eine Klarstellung.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Minister Reul antwortet direkt. Bitte schön.

**Minister Herbert Reul (IM):** Sie haben darauf hingewiesen, dass ich sehr viel Allgemeines erzählt habe. Ja, weil ich über Konkretes nicht reden darf. Das klingt immer so, als ob ich mich drücken wolle. Nein, ich habe klar benannt, dass ich zu den Details nicht viel sagen kann. Soweit ich etwas sagen konnte, habe ich sie behandelt.

Ich will das an Beispielen deutlich machen: Sie sagten, dass es wichtig sei, zu klären, ob es wirklich notwendig war, so schnell zu handeln. Das ist eine kluge Frage, die ich mir auch stelle. Und das ist genau die Frage, die der Staatsanwalt jetzt prüft. Das ist genau das Problem. Dazu kann jeder von uns eine Meinung haben, und wenn wir alle

Fakten wüssten, könnten wir sie auch begründen, aber wir haben nicht alle Fakten; sie nicht und ich auch nicht. Es ist nicht unsere Aufgabe, sondern die des Staatsanwalts, erst einmal alle Fakten zusammenzutragen und dann zu bewerten, ob das so schnell sein musste oder nicht. Deswegen kann diese Frage noch kein Mensch beantworten. Sie können sie noch zwanzigmal stellen und den Herrn Justizminister oder den Herrn Innenminister jedes Mal als Idioten darstellen, weil sie sie nicht beantworten. Das ist aber falsch.

Das gilt genauso für eine andere von Ihnen berechtigterweise gestellte Kernfrage: Wie war eigentlich der Übergang von der Gefahr für den Betroffenen zur Gefahr für Dritte, also für die Polizisten? War das eine Notwehrsituation, ja oder nein? Das kann man auch mal auf den Punkt bringen. Diese Frage kann und will ich aber nicht beantworten, das wäre anmaßend. Das wird auch die Staatsanwaltschaft beantworten. Es ist deren Aufgabe, abzuwägen, Fakten zu sichten und zu klären und dann zu sagen: So war das. – Deswegen ist das ja so schwierig. Man kann nicht irgendwelche Fakten herausgeben, solange das für die Staatsanwaltschaft nicht klar ist.

Sie haben – dafür bin ich Ihnen sehr dankbar – darauf hingewiesen, dass der Bericht vom 9. August und der spätere Bericht aus meinem Haus widersprüchlich seien. Ja, klar, genau das ist es ja. Vielleicht hätte der erste Bericht – um es mal ein bisschen salopp zu sagen – besser nie das Tageslicht erblicken sollen. Das hat nämlich dazu führt, dass jemand sagt: Das sind Widersprüche, das ist Unsinn. – Das war aber der damalige Stand, den wir vom Polizeipräsidium Recklinghausen ... oder Dortmund?

(IdP Michael Schemke [IM]: Dortmund!)

– Dortmund, Entschuldigung, ich muss aufpassen. – Das war der Bericht, den wir aus Dortmund hatten. Das war für uns damals die Information und die Grundlage. Dann haben wir zu Recht, auch von der Justiz, Hinweise bekommen: Seid vorsichtig damit, das herauszugeben, wir fangen gerade erst an. – Das hat dann zu den Debatten über öffentlich, nichtöffentlich geführt, und schließlich wurden wir von den Ereignissen überholt. Sie haben also recht. Es ist richtig, dass es unterschiedliche Fakten gibt. Übermorgen kann wieder alles anders aussehen, weil nämlich ermittelt wird. Sie sind in Sachen Polizei ein Profi, ich bin es nicht, aber zu ermitteln, bedeutet, Stück für Stück voranzugehen und immer neue Erkenntnisse zu gewinnen. Am Ende bündelt und gewichtet man diese Erkenntnisse und sagt: Das ist das Ergebnis, das wir haben.

Zu den Bodycams: Nein, das heißt es nicht zwingend. Wir prüfen im Moment einfach die Varianten. Viele haben gesagt: Wenn die schon an sind, können die Bilder bei der Aufarbeitung helfen. – Das ist ein berechtigter Gedanke, wie ich finde, aber ich habe mich noch nicht festgelegt.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächstes habe ich den Kollegen Yetim auf der Liste.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Kolleginnen und Kollegen! Als einer der Dienstältesten – gemeinsam mit Herrn Bialas – bin ich schon ein bisschen erstaunt darüber, wie sich die Rollen verändern können. Als ich die Grünen gerade

gehört habe, hatte ich den Eindruck, dass sie überhaupt kein Interesse daran haben, zu schauen, was da eigentlich wirklich passiert ist. Wenn es vor fünf Monaten zu so einer Situation gekommen wäre – Herr Lürbke, Sie werden sich auch noch an diese Zeit erinnern –, wäre das etwas anders gewesen.

(Marc Lürbke [FDP]: Das ist absurd! – Heiterkeit von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Interessant finde ich auch den Punkt der politischen Verantwortung: Herr Minister, die sehe ich schon bei Ihnen, denn Sie sind nun einmal der oberste Chef unserer Polizei, und deswegen tragen Sie natürlich für alles, was bei der Polizei passiert, die Verantwortung.

(Minister Herbert Reul [IM]: Die trage ich schon seit fünf Jahren!)

Die kann man auch nicht wegdrücken, wie das der Kollege von der CDU gerade versucht hat. Ich erinnere mich, wie wir hier miteinander umgegangen sind, als die Rollen noch anders waren. Jetzt sind wir in einer sehr ähnlichen Situation: Es gibt einen in der Politik, der die Verantwortung hat, und in diesem Fall sind Sie das. Dass wir so darüber reden, hat natürlich etwas damit zu tun, Herr Minister, dass diese Sache vier Wochen her ist – vier Wochen. Wenn man sich die aktuelle Presselage anschaut, merkt man, dass die Spekulationen mittlerweile ins Unermessliche schießen.

Dass wir hier Fragen stellen, hat nichts mit einem Wunschkonzert zu tun, Herr Minister, vielmehr ist das der Wunsch nach Fakten. Wir wollen wissen, was genau da passiert ist. Die Fragen liegen auf der Hand. Warum tauchen zwölf Polizeibeamte auf, wenn ein 16-Jähriger gemeldet wird, der sich umbringen will, der Selbstmord begehen will? Ist es die Regel, dass bei einem psychisch gestörten 16-Jährigen, der sich umbringen will, plötzlich zwölf Polizeibeamte auftauchen? Mir stellt sich außerdem die Frage, wie es eigentlich sein kann, dass plötzlich eine MP aus dem Kofferraum geholt wird, obwohl dort zwölf Beamte stehen, die alle Schusswaffen haben. Wieso holt man eine Maschinenpistole aus dem Kofferraum, um mit dem 16-jährigen Mouhamed D. (*vollständiger Name wird genannt*) – so hieß der junge Mensch – umzugehen? Wie kommt man auf die Idee, mit einer Maschinenpistole auf einen jungen Mann zu schießen? Diese Fragen sind offen, genau wie die Frage danach, was eigentlich in dem Tonmitschnitt zu hören ist. Das ist etwas, worauf Sie Zugriff haben.

(Minister Herbert Reul [IM]: Nein!)

– Herr Minister, wenn Sie den Zugriff darauf nicht haben, dann besorgen Sie sich den Zugriff

(Minister Herbert Reul [IM]: Nein!)

und sorgen dafür, dass wir im Innenausschuss diese Informationen bekommen.

(Lachen von der CDU – Minister Herbert Reul [IM]: Dann komme ich ins Gefängnis!)

Das ist nicht zum Lachen. Es geht um den Tod eines 16-Jährigen, Herr Minister. Die Fragen, die wir hier stellen, sind völlig berechtigt, und darauf wollen wir Antworten haben.

Das gilt auch für die Frage danach, wie das Messer gehalten worden ist. Auch heute wissen wir noch nicht, wie dieses Messer gehalten worden ist. Sah es wirklich so aus, als ob er damit zustechen wolle?

Herr Lürbke fragte nach der statischen Situation. Nach den Berichten ist völlig klar, dass der junge Mann da hockte. Er ist erst aufgestanden, als das Reizgas gesprüht wurde. Das Ziel war – wenn ich den Bericht richtig lese –, dass er aufsteht und das Messer fallen lässt, um sich die Augen zu reiben. Das war das Ziel. Es war eine statische Situation. Wieso setzt man dann Reizgas ein?

Laut Berichten kam um 16:28 Uhr der Einsatzbefehl, um 16:29 Uhr traf der Gruppenleiter mit einem weiteren Polizeiwagen ein. Mich würde interessieren, um welche Uhrzeit genau geschossen wurde. Ich denke nicht, dass diese Information geheim ist oder erst einmal ermittelt werden muss. Das müssten Sie doch eigentlich wissen. Um wie viel Uhr genau wurde geschossen? Um Schlussfolgerungen ziehen zu können, müssen wir wissen, wie lange diese Situation gedauert hat. Das können wir ansonsten nicht. Das sind Fragen, die mich interessieren. Wenn wir diese Fragen beantwortet bekämen, würden die Spekulationen aufhören, und wir könnten sagen, ob der Tod des 16-jährigen psychisch Gestörten wirklich notwendig war oder ob man das auch anders hätte regeln können.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Das Wort hat Herr Minister Reul.

**Minister Herbert Reul (IM):** Sie haben in drei Dingen recht: Erstens. Der Minister trägt die politische Verantwortung. Die habe ich übrigens schon seit fünf Jahren, und es gab in unterschiedlichen Gremien schon zahlreiche Versuche, mir das eine oder andere anzuhängen. Bisher war das nicht erfolgreich. Die Verantwortung aber trage ich.

Zweitens. Viele der Fragen, die hier gestellt wurden, sind berechtigt, aber Sie haben unrecht damit, dass ich Sie beantworten könnte oder dürfte. Das ist der Unterschied. Die Fragen stelle ich mir auch.

Drittens. Sie haben außerdem recht damit, dass es schön wäre, wenn man die Antworten schnell bekäme, weil dann die Spekulationen beendet würden. Ich würde mir nichts sehnlicher wünschen als das, übrigens auch für die Polizisten. Wie bereits gesagt, wünsche ich mir für die Polizisten und die Eltern, dass es schnell zu einem Ende, zu einem Ergebnis kommt. Ich kann es aber nicht ändern. Die Fragen kann ich bzw. darf ich nicht beantworten. Ich habe eben versucht, das ausführlich zu erklären.

Ich weiß nicht, ob das Justizministerium die eine oder andere Frage beantworten kann – ich würde dem zumindest nicht entgegenstehen, aber das muss man dort entscheiden –, zum Beispiel, ab wann geschossen worden ist. Wir könnten es auch in den vertraulichen Teil schieben, dann wäre es für das Justizministerium vielleicht leichter, die eine oder andere Frage noch zu beantworten.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Jetzt habe ich den Kollegen Wagner auf meiner Liste. Bitte schön.

**Markus Wagner (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Yetim, ich habe ja Verständnis für Sie, aber der Innenminister ist keine Ermittlungsbehörde. Das ist vielmehr die Staatsanwaltschaft, und dort liegt der Tonmitschnitt vor. Wir werden uns wahrscheinlich bis zur Auswertung gedulden müssen, auch wenn ich Verständnis dafür habe, dass das man hier möglichst schnell Klarheit haben will.

Ich möchte auf die statische Einsatzlage bzw. folgende Situation zurückkommen: Der junge Mann betreibt Eigengefährdung, äußert Selbstmordabsichten. Aus einer Eigengefährdung kann unter gewissen Umständen schnell eine Fremdgefährdung werden, beispielsweise dann, wenn der Mann aufspringt, über den Zaun kommt und Menschen außerhalb des Geländes mit dem Messer bedroht. Deswegen fragte ich vorhin nach dem Zaun bzw. der Umfriedigung. War das ein hüfthoher Zaun? War das ein manns hoher Zaun? War das ein noch höherer Zaun, über den man nicht herüberkommen kann? Das ist auch deswegen wichtig, weil laut Berichten Polizeibeamte hinter dem Zaun Reizgas und auf der anderen Seite das Distanzelektroimpulsgerät eingesetzt haben. Durch den Zaun, über den Zaun? Das sind Dinge, die man wissen müsste. Wenn der Zaun hoch genug war, sodass er nicht darüber gekommen wäre und fremde Menschen hätte gefährden können, ist das etwas völlig anderes als eine statische Einsatzlage, die sich schnell in eine Einsatzlage mit Fremdgefährdung hätte verwandeln können. Deshalb frage ich noch einmal nach dem Zaun.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Wir sammeln, und das Wort hat nun der Kollege Lürbke.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank. – Das war schneller als gedacht. Herr Minister, um das gerade zu ziehen: Auch ich schätze Sie, das wissen Sie. Aber auch ich erbitte mir einen fairen Umgang. Ich habe beispielsweise den Hinweis zur Tonaufnahme gegeben, um darzustellen, wie das Parlament mit den Informationen umgehen muss. Wir erhalten Berichte der Landesregierung, und darin wird erwähnt, dass das BKA mit im Boot sei. Aber es wird mit keiner Silbe erwähnt, warum. Sie sagten, dass das vielleicht aus ermittlungstaktischen Gründen nicht geschehe, aber keine fünf Stunden später wird die Information durch die Staatsanwaltschaft öffentlich, und es wird bekannt, dass es eine Tonaufnahme gibt. Als Parlamentarier wünsche ich mir natürlich, dass man da nicht in die Röhre gucken muss, sondern dass man das – wir sprechen hier über Transparenz – öffentlich macht. Noch einmal, auch zum Thema „Fairness“: Ich habe gesagt, dass gestern im Rechtsausschuss Fragen offengeblieben seien. Es gab den Hinweis, dass sie den Bereich des Innenministeriums betreffen. Dann nutze ich natürlich heute die Gelegenheit, die Fragen mit Ihnen als Innenminister des Landes Nordrhein-Westbestmöglich und, soweit wir es können, ohne Ermittlungen zu gefährden, zu diskutieren.

Ich habe die Antworten, die Sie gegeben haben, zur Kenntnis genommen. Ich frage nur für mein Verständnis: Wir haben also für die Polizei Nordrhein-Westfalen keine Dienstanweisung, keine Handreichung zum Umgang mit suizidgefährdeten Personen? Das wird immer im Einzelfall durch die Beamten vor Ort entschieden? Wir haben keine Dienstanweisung zum Umgang mit statischen Situationen? Das wird immer im Einzelfall vor Ort entschieden? Wir haben keine Dienstanweisung zu statischen Situationen,

an denen mit Messern bewaffnete Personen beteiligt sind? Auch das ist immer einzel-fallabhängig? Wenn Sie mir das bitte noch einmal deutlich sagen könnten. Herr Schemke, ich frage mich, was gelehrt wird. Eine statische Situation mit einem Messer ist ja nicht ganz unüblich. Sie haben das dargelegt. Was findet denn in der Ausbildung statt?

Ich habe die Ehre, diesem Gremium schon ein paar Tage anzugehören, und ich erin-nere mich daran, dass wir hier im Innenausschuss über einen Fall aus Berlin diskutiert haben. Der eine oder andere erinnert sich vielleicht: Es ging um einen Mann mit einem Messer in einem Brunnen auf dem Alexanderplatz. Auch das war eine statische Situ-ation, und am Ende hat die Polizei den Mann erschossen. Darüber gab es eine große öffentliche Diskussion. Ich bin mir sicher, dass das auch Thema hier im Innenaus-schuss war; ich erinnere mich daran. Herr Minister, Herr Schemke, ist das nicht in die Schulung und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen eingeflossen? Wir sagen immer, dass die Polizei ein lernendes System sei. Weil wir im Innenausschuss darüber diskutiert haben, bin ich mir sehr sicher, dass das auch Thema in Nordrhein-Westfalen war. Ist das eingeflossen? Und wenn ja: wie, wann und wo?

Vielen Dank, Herr Minister, für die Ausführungen zu den Befragungen der Anwohner durch das PP Recklinghausen. Ich bin Laie, aber ich stelle mir das schon schwierig vor. Beamte der Mordkommission Recklinghausen befragen Anwohner in ihren Woh-nungen, und vor der Tür – wie auch immer das sauber getrennt ist – stehen die Beam-ten der Wache Nord. Ist es nicht ziemlich unsensibel, so zu verfahren? Besteht nicht die Sorge, dass das hinsichtlich neutraler bzw. nicht neutraler Ermittlungen falsch in-terpretiert werden könnte? Das frage ich mich. Wenn es so war: Ist es üblich, so zu verfahren?

Ich habe mich eben sehr bemüht; das fiel mir schwer, weil ich viele konkrete Sachfra-gen zum tatsächlichen Tathergang habe, aber weiß, dass sie hier nicht beantwortet werden. Deshalb habe ich mich bemüht, sehr offen zu fragen, und Ihnen die Möglich-keit zu geben, Sachverhalte darzustellen, ohne Ermittlungen zu gefährden.

Ich habe Sie im Hauptausschuss gefragt, ob der verstorbene Jugendliche schon am Vorabend auf der Wache Nord war. Ich müsste in das Wortprotokoll der Hauptaus-schusssitzung hineinschauen, aber wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie das ver-neint bzw. gesagt, darüber keine Kenntnis zu haben. Jetzt wissen wir, dass er da war. Meine Frage: Können Sie aus Ihrem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, zu dem die Wache Nord ja gehört, berichten, ob der später Verstorbene einem der zwölf Beamten, die vor Ort im Einsatz waren, durch den Einsatz am Abend vorher bekannt war? Ich hoffe doch, dass nicht jeden Tag 16-Jährige ohne Sprachkenntnisse mit Su-izidabsichten auftauchen, auch nicht auf der Wache Nord in Dortmund. Haben Sie Kenntnisse dazu, wer die freiwillige Einweisung bearbeitet bzw. begleitet hat? War der Disponent der Leitstelle vielleicht schon am Vorabend eingebunden? Gibt es Über-schneidungen, die durch Ihr Haus ermittelt worden sind und hier bekannt gegeben werden können? – Danke.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Auf meiner Liste habe ich noch den Kollegen Dr. Katzidis und die Kollegin Kampmann. Herr Dr. Katzidis, bitte schön.

**Dr. Christos Katzidis (CDU):** Vielen Dank. – Herr Kollege Yetim, Sie haben sich selbst als Dienstältester bzw. einen der Dienstältesten bezeichnet. Ich wäre beeindruckt, wenn Sie aus der Zeit Ihrer Zugehörigkeit zum Landtag ähnlich schwere Fälle nennen könnten, bei denen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft innerhalb von vier Wochen abgeschlossen waren. Da ist mir nichts bekannt, und ich finde es sehr schwierig, jetzt hier in dieser Form Druck zu machen.

Wenn Herr Minister Reul sich in irgendeiner Form in die Ermittlungen eingemischt bzw. Beweismaterial eingesehen oder angefordert hätte etc., würde ich nicht erleben wollen, was Sie hier veranstaltet und wie Sie den Minister angegriffen hätten. Das würde ich auch sehr problematisch finden.

Sie haben eben viele berechtigte Fragen gestellt, aber einige davon – Stichworte: RSG und MP5 – werden in den Berichten beantwortet. Ich finde, das muss hier nicht immer und immer wieder thematisiert werden. Ich würde mir wünschen, dass die Berichte zumindest in Gänze gelesen werden.

Lieber Marc, was die Statik und die Dienstanweisungen angeht, können wir ja vielleicht mal über die Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen reden. Suizid, statisch, Messerattacken – hier unterscheiden die Gesetze nicht, vielmehr geht es um Gefahrenlagen; gegenwärtige Gefahr, konkrete Gefahr und ähnliche Dinge. Der Inspekteur hat eben dargelegt, dass das Entscheidungen seien, die vor Ort getroffen werden müssten. Es ist wichtig und ausschlaggebend, wann welche Gefahren vorliegen und wie die Beamten bzw. die Einsatzmittel eingesetzt werden.

Abschließend habe ich eine Nachfrage zu dem, was Sie, Herr Minister Reul, eben gesagt haben. Die Bodycams sollen im Hinblick auf eine Verknüpfung mit den Tasern geprüft werden. Sie haben einen Prüfauftrag angedeutet. Es ist kritisiert worden, dass die Bodycams nicht eingeschaltet waren. Das ist durch die Presse gegangen und anderweitig thematisiert worden. Im Moment gibt die Gesetzeslage es nicht her, dass die Bodycams von vornherein eingeschaltet sind, vielmehr sind sie es erst dann, wenn eine entsprechende Gefahr für Dritte oder Polizeibeamte vorliegt. Würde die rechtliche Prüfung auch diesen Prüfauftrag umfassen? Wenn geprüft werden soll, ob Bodycams und Taser gekoppelt werden, müssten wir hier künftig in Sachen Gesetzgebung tätig werden.

(Andreas Bialas [SPD]: Wenn der Fall keine Gefahrenlage war!)

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Katzidis. – Nun hat Frau Kollegin Kampmann das Wort.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Lieber Herr Kollege Dr. Katzidis, wenn man Ihren Ausführungen Glauben schenkt, dann könnten wir als Parlament jetzt die Hände in den Schoß legen und sagen: Wir warten auch erst einmal

ab und machen nichts. – Wir wollen aber deutlich machen, dass es eine politische Verantwortung jenseits der juristischen Ermittlungen gibt.

Wir fangen heute nicht bei null an: Es gibt bereits juristische Erkenntnisse, Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft. Wir fühlen uns als SPD in der Verantwortung, diese zu bewerten, mit dem Minister dazu ins Gespräch zu kommen und die Fragen zu stellen, die sich aus den Erkenntnissen ergeben, die es bereits gibt. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind nämlich vorangeschritten. Wir stellen in diesem Teil der Sitzung fest, dass die Erkenntnisse des Innenministers es offensichtlich nicht sind.

Als Politikerinnen und Politiker sehen wir es als unsere Aufgabe an, klar zu benennen, was falsch gelaufen ist, was nicht verhältnismäßig war. Selbst der zuständige Oberstaatsanwalt hat die Verhältnismäßigkeit angezweifelt. Deshalb hätte ich mir heute deutlichere Worte von Ihnen gewünscht, Herr Reul.

Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die Polizei behalten, damit unser Rechtsstaat funktioniert. Was Sie selbst von Polizistinnen und Polizisten jenseits der Kripo halten, wissen wir seit Ihrem Auftritt in Wuppertal, aber die meisten Menschen in unserem Land haben das Vertrauen in die Polizei noch nicht verloren. Damit das so bleibt, ist Ihre und unsere Aufgabe nicht, abzuwarten, sondern Verantwortung zu übernehmen und zu sagen, was wir in Zukunft tun wollen, um derartige Fälle zu verhindern. Außer Absichtserklärungen und der Aussage, dass wir weiter abwarten müssten, haben wir von Ihnen dazu heute nichts gehört. Von jemandem, der als Innenminister die politische Verantwortung trägt, hätten wir ehrlich gesagt mehr erwartet.

Deshalb haben wir jetzt noch ein paar konkrete Fragen zu den Erkenntnissen und Fakten, die schon vorliegen. Sie haben eben richtigerweise gesagt, dass es entscheidend sei, ob es sich um eine Notwehrsituation gehandelt hat oder nicht. Dazu gibt es schon Fakten, über die wir heute sprechen wollen. Die eine Frage ist deshalb, warum das Reizstoffsprüngerät zu einem Zeitpunkt eingesetzt wurde, als von dem Jugendlichen – so hieß es im Bericht – noch keine Fremdgefährdung ausging.

Zum Thema „Sprache“: Sie sagten, dass der Jugendliche Spanisch gesprochen habe und entsprechend angesprochen worden sei. Gab es, als der Jugendliche sich auf die Polizei zubewegte, die Aufforderung, stehen zu bleiben? Wie hat er sich auf die Polizei zubewegt?

Dann würde mich noch interessieren, wie viel Zeit zwischen dem zweiten Tasereinsatz und dem ersten Schuss bzw., im Falle von Dauerfeuer, den ersten Schüssen lag. – Vielen Dank.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Ich erteile dem Minister das Wort. Bitte schön.

**Minister Herbert Reul (IM):** Frau Kollegin Kampmann, die Aussagen werden dadurch, dass Sie sie zum fünften Mal vorlesen, nicht besser – so etwas darf man auch als Minister mal sagen.

Die Behauptung, dass ich keine Konsequenzen zöge, ist total falsch. Am Anfang habe ich relativ lange vorgetragen, um Ihnen zu vermitteln, dass seit der Hauptausschusssitzung andere Informationen vorliegen und sich meine Erkenntnisse und Meinungen geändert haben. Deshalb habe ich Ihnen heute konkrete Maßnahmen angekündigt.

(Christina Kampmann [SPD]: Aber Sie haben immer noch nicht gesagt, wann diese Maßnahmen ...)

– Ich habe es Ihnen gesagt. In den vergangenen zwei Tagen sind die in Gang ... – Wissen Sie, bei uns ist das so: erst denken, dann handeln.

(Christina Kampmann [SPD]: Das heißt, alle sind in die Wege geleitet worden?)

Deswegen muss das geprüft werden, und es wird ordentlich geprüft, und dann wird das gemacht. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob sie morgen, übermorgen oder nächste Woche eingeführt werden. Das wird aber zu Konsequenzen führen – das habe ich gesagt. Sie haben mich doch fünf Jahre lang erlebt. Ich mache immer, was ich sage – das ist ja das Verblüffende, und manchmal klappt es sogar.

Sie haben gefragt: Wann ist das Reizstoffsprüngerät eingesetzt worden? Wie lange war die Zeit zwischen dem DEIG-Einsatz und den Schüssen? Ist ihm etwas auf Spanisch gesagt worden? – All diese Fragen kann man nicht beantworten. Glauben Sie wirklich ernsthaft, dass ich die beantworten kann oder darf? Oder stellen Sie sie nur, um aufzuzeigen, dass ich sie nicht beantworte?

(Christina Kampmann [SPD]: Die eine wurde in dem Bericht bereits beantwortet!)

Ich kann sie nicht beantworten, weil ich sie öffentlich nicht beantworten kann und darf.

(Christina Kampmann [SPD]: Das steht aber im Bericht!)

Ich sage Ihnen das, was ich weiß und sagen kann und nicht mehr, weil ich nicht in den Geruch kommen will, ich würde mich einmischen. Was meinen Sie, wie gerne ich mich mit den beteiligten Polizisten unterhalten würde, um von ihnen zu erfahren, wie es war. Aber wehe, wenn ich das mache – das mache ich nicht, ist doch klar. Davon muss ich leider Abstand nehmen, bis alles ermittelt ist. Dann wird die zuständige Institution, also die Justiz, das bewerten und wir werden weitersehen.

Ich hoffe, ich vergesse keine Fragen. – Er war in der Polizeiwache Nord, aber ob das dieselben Beamten waren, kann ich nicht hundertprozentig beantworten, allenfalls neunzigprozentig. Es war eine andere Dienstgruppe tätig, was aber nichts heißt, weil jemand getauscht haben könnte. Wenn ich Nein sagen würde, aber dann stellt sich heraus, dass jemand krank war und mit einem anderen getauscht hat, würden Sie sagen: Der Reul hat gelogen. – Vorsichtshalber sage ich Ihnen also nur, dass es eine andere Dienstgruppe war.

(Heiterkeit von Marc Lürbke [FDP])

Die Polizisten aus Dortmund, die die Straße bei der Sache mit den Zeugen gesichert haben, waren alle nicht von der Wache Nord.

(Marc Lürbke [FDP]: Okay!)

Das ist gerade noch ermittelt worden, also auch der Fall ist klar.

Ich warte ab, bevor ich Entscheidungen treffe – das stimmt. Bevor ich mir ein Urteil bilde, warte ich, bis ich Kenntnis habe – das stimmt auch.

Nun noch etwas zur statischen Lage, weil das irgendwie nicht ganz verstanden worden zu sein scheint.

**IdP Michael Schemke (IM):** Herr Lürbke, Sie haben die Frage gestellt, ob es stimme, dass wir keine detaillierten Handlungsanweisungen hätten. Der Minister hat es vorhin gesagt: Wir haben eine Handlungsanweisung, die bundesweit Gültigkeit hat, das ist der Leitfaden 371. Selbst der wagt es nicht, detaillierte Angaben dazu zu machen, in welcher Situation man bei psychisch Kranken diese Hilfsmittel einsetzt.

An einer Stelle scheint etwas verrutscht zu sein, das kann aber auch an mir liegen, weil ich es falsch verstanden hatte. Sie fragten, was uns die Erfahrungen lehren, die wir überall machen. Jede einzelne WE-Meldung, jede einzelne Einsatzerfahrung hat beim LAFP direkten Einfluss auf die Aus- und Fortbildung.

Es geht nicht um das Gegenüber, es geht auch nicht um psychisch Kranke, die uns entgegentreten, sondern um Messertäter. Da haben wir uns weiterentwickelt, wir haben ein Messerkonzept, das mehrfach verändert worden ist. Ich denke, dass Sie aus der Vergangenheit wissen, dass wir gerade hinsichtlich statischer Situationen, auch was das DEIG angeht, viel dazugelernt haben. Die Antworten auf Ihre Fragen sind also: Ja, wir haben gelernt; ja, es wird gelehrt, und wir wissen in der Lehre mit diesen Waffen umzugehen. Ich bestätige aber, dass wir keine dezidierte Vorgabe dazu haben, wann diese Hilfsmittel bei psychisch kranken Menschen eingesetzt werden sollten und wann nicht. Die Einsatzlagen sind einfach zu unterschiedlich, weshalb das im Einzelfall geprüft werden muss. Dafür wiederum gibt es sehr dezidierte Vorschriften, die das vorgeben.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Ganz herzlichen Dank. – Ich schaue in die Runde und sehe ...

(Markus Wagner [AfD]: Sorry! Kann mir jetzt irgendjemand etwas zum Zaun sagen? – Heiterkeit)

– Herr Minister? – Ich schaue in Richtung der Vertreter des JM.

**OStA Dr. Matthias Modrey (JM):** Zu dieser Frage verweise ich auf den vertraulichen Teil.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Auch der Zaun ist vertraulich! – Heiterkeit)

**Minister Herbert Reul (IM):** Wenn man so miteinander umgeht, hat es keinen Sinn, miteinander zu reden. Das ist einfach unfair. Der Oberstaatsanwalt kann das nicht sagen, darüber darf man sich nicht lustig machen. Das ist nicht mein Haus, und es ist

nicht meine Aufgabe, den Mitarbeiter zu schützen, aber so geht es nicht. Er kann das nicht sagen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie Betroffener bzw. Angeklagter wären, würden Sie auch Wert darauf legen, dass man ordentlich damit umgeht.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

**Vorsitzende Angela Erwin:** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Wir haben die Ankündigung bekommen, dass wir in vertraulichen Sitzungsteil weitere Informationen zu den aufgeworfenen Fragen erhalten werden. Ich habe aber eine letzte Wortmeldung. Frau Kollegin Müller-Witt.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Frau Vorsitzende! Herr Minister! Die letzte Antwort hat bei mir eine Frage aufgeworfen. Sie haben dargelegt, dass Sie zum Einsatz dieser diversen Mittel bei psychisch Kranken bzw. in speziell solchen Situationen noch keine konkreten Anweisungen haben. Aber wir wissen ja alle, dass psychisch erkrankte Menschen in so einer Situation anders reagieren als Normalbürger.

Deshalb stellt sich mir die Frage, ob es nicht, wenn wir den Polizisten für Einsatzsituationen solche Mittel an die Hand geben, gründlich wissenschaftlich untersucht werden müsste, wie der Einsatz von Pfefferspray, Tasern und anderen Mitteln auf psychisch Kranke wirkt. Muss man nicht, bevor man das flächendeckend einsetzt, überlegen, welche Auswirkungen das hat? Ich meine nämlich, dass das zu Gefahrensituationen für beide Seiten führen kann. Man müsste also genauer hinschauen, wie sich das bei diesen Menschen auswirkt, zumal von deren Reaktionen – wie wir hier jetzt gesehen haben – manchmal auch die Einsatzkräfte überrascht sind.

(Minister Herbert Reul [IM]: Stimmt!)

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Es antwortet Herr Schemke.

**IdP Michael Schemke (IM):** Die Anregung ist sicherlich wertvoll, aber ich kann Ihnen eines sagen: Wenn wir das DEIG einsetzen, ist es vollkommen egal, ob derjenige psychisch krank ist oder nicht, weil die Muskelkontraktion bei jedem gleich ist und alle fallen.

Beim Reizgas haben wir schon die Erfahrung gemacht, dass es, etwa bei Betrunkenen oder bei Personen, die unter Rauschgift stehen, sehr unterschiedlich wirkt. Das ist ein weites Feld, aber deshalb davor zurückzuschrecken, es überhaupt einzusetzen, wäre ein Fehler. Wir werden auch feststellen, dass es bei dem einen psychisch Erkrankten so und bei dem anderen so wirkt. Das wird uns vermutlich nicht weiterbringen. Beim DEIG kann ich Ihnen aber garantieren, dass es ganz unabhängig davon wirkt, ob jemand psychisch krank ist oder nicht – besser gesagt: Ich kann es eingeschränkt

garantieren; ich bin ja kein Mediziner, sondern sage das aus der Erfahrung eines Polizeibeamten heraus.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Schemke. – Last, but not least: der Kollege Lürbke

**Marc Lürbke (FDP):** Es geht schnell, es ist eine konkrete Nachfrage zu den Ausführungen des Inspektors – vielen Dank dafür. Wir haben uns wohl ein bisschen missverstanden. Das war jetzt auch interessant, aber meine Frage zielte eher darauf ab, was in der Aus- und Fortbildung gelehrt wird und nicht so sehr darauf, was man bei der Polizei insgesamt daraus lernt, wobei das natürlich auch wichtig ist.

Sie sagten, sie hätten ein Messerkonzept. Das sieht aber für statische Lagen nichts Konkretes vor, sondern das sind allgemeine Anweisungen – oder wie habe ich mir das vorzustellen?

Ich zumindest gehe davon aus, dass der Dienstherr gegenüber jungen Beamtinnen und Beamten eine Fürsorgepflicht hat und ihnen für den Fall, dass sie auf eine Person mit einem Messer treffen, möglichst konkrete Handreichungen geben sollte. Schließlich kann man nicht die ganze Verantwortung an die Beamten abgeben, die immer im Einzelfall entscheiden müssen und dann am Ende vielleicht die Dummen sind.

Herr Minister, ich bitte also darum, in Ihre Überlegungen mit aufzunehmen, das möglichst konkret auszugestalten und den Beamten im Sinne der Fürsorgepflicht etwas Vernünftiges an die Hand zu geben.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Ich erteile erneut Herrn Schemke das Wort.

**IdP Michael Schemke (IM):** Herr Lürbke, jetzt habe ich es verstanden. Da haben Sie komplett recht. Die Kolleginnen und Kollegen draußen werden auf jede Situation vorbereitet, auch auf statische Situationen und darauf, wie sie damit umzugehen haben. Dabei wird nicht nur die Kommunikation, sondern auch die Stellung zum Gegenüber angesprochen. Bis ins Detail gehend, gibt es dazu Lehrinhalte. Anschließend an das, was ich gerade gesagt habe: Jede neue Erfahrung führt dazu, dass das weiterentwickelt wird.

Ganz unabhängig von diesem Fall: Wenn die Möglichkeit besteht, versuchen wir natürlich, einen Messertäter statisch zu halten; es sei denn, wir haben Grund zur Annahme, dass irgendetwas passiert, wenn wir jetzt nicht eingreifen.

**Vorsitzende Angela Erwin:** Vielen Dank, Herr Schemke. – Damit sind wir am Ende der Aussprache im öffentlichen Sitzungsteil angekommen. Wir werden diesen – wie auch den vorigen – Tagesordnungspunkt noch einmal in einem vertraulichen Sitzungsteil aufrufen.

**4 Aktueller Sachstand zum Polizeieinsatz am 07.08.2022 in Oer-Erkenschwick**  
*(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

In Verbindung mit:

**Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Der Ausschuss kommt überein, TOP 4 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**5 Vorwurf rechtsextremer Chats gegen SEK-Polizisten in Münster** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Der Ausschuss kommt überein, TOP 5 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**6 Mann bei Flucht vor Polizei angeschossen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Der Ausschuss kommt überein, TOP 6 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**7 Zwischenfall beim Besuch von Schülerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in Blankenheim** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Der Ausschuss kommt überein, TOP 7 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

**8 Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Der Ausschuss kommt überein, TOP 8 heute nicht zu behandeln und die Landesregierung stattdessen schriftlich berichten zu lassen.

## 9 Verschiedenes

### a) Sitzungstermine 2022/2023

Auf eine Übereinkunft mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern Bezug nehmend, kündigt **Vorsitzende Angela Erwin** an, dass der Innenausschuss unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen in diesem und im kommenden Jahr immer an einem Donnerstag um 13:30 Uhr, in der Regel in der Woche vor den Plenarzyklen, tagen werde, wobei die nächste Sitzung am 22. September 2022 anstehe.

### b) Vertraulicher Sitzungsteil

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die Behandlung der TOPs 2 und 3 in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen.

(Kurze Unterbrechung – Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; s. vAPr 18/4.)

gez. Angela Erwin  
Vorsitzende

### 3 Anlagen

17.09.2022/19.09.2022

2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin (MdB)  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Christina Kampmann (MdB)**

Innenpolitische Sprecherin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518  
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

05.09.2022

## **Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema:

### **Welche Erkenntnisse gibt es zum Tod eines jungen Transmannes nach einer gewaltsamen Attacke auf dem CSD in Münster?**

Auf dem CSD in Münster kam es am 27.08.2022 zu einer mutmaßlich queerfeindlichen Gewalttat, an deren Folgen ein 25-jähriger Transmann am 02.09.2022 verstorben ist. Laut Medienberichten sollen bei der CSD-Versammlung mehrere Frauen von dem mutmaßlichen Täter unter anderem mit den Worten "lesbische Hure" beschimpft und bedroht worden sein. Das Opfer der Gewalttat soll die Situation mitbekommen und den Mann gebeten haben, die Beleidigungen zu unterlassen. Der mutmaßliche Täter habe daraufhin unvermittelt zugeschlagen, woraufhin das Opfer zu Boden gegangen und mit dem Kopf auf dem Asphalt aufgeprallt sei. Es sei im Krankenhaus in ein künstliches Koma versetzt worden und am frühen Freitagmorgen verstorben. Der Tatverdächtige soll mittlerweile gefasst worden sein und in Untersuchungshaft sitzen. Er soll der Polizei bekannt und wegen Körperverletzung vorbestraft sein.

Wir bitten die Landesregierung in einer Aktuellen Viertelstunde um einen Sachstandsbericht. Da in diesem Fall ein Mensch zu Tode gekommen ist und es zudem Indizien für ein Hassverbrechen gibt, besteht an der Beratung ein dringendes öffentliches und parlamentarisches Interesse. Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es über den mutmaßlichen Täter und seine Motivation?
- Welche Erkenntnisse gibt es über mögliche Vorstrafen des mutmaßlichen Täters?
- Wie viele homophobe und transfeindliche Gewalttaten gab es in Nordrhein-Westfalen seit 2017 (Aufschlüsselung nach Jahren) und welche Informationen gibt es über Tätergruppen?
- Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Bekämpfung von homophober und transfeindlicher Gewalt?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau  
Angela Erwin (MdB)  
Vorsitzende des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Christina Kampmann (MdB)**

Innenpolitische Sprecherin  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518  
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

31.08.2022

## Beantragung von Berichten für die erste Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die erste Sitzung des Innenausschusses folgende Berichte:

### 1. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Am 23.08.2022 hatte der Innenminister zu diesem Fall im Hauptausschuss einen ersten Bericht abgegeben. Wie bitten in diesem Zusammenhang um einen aktualisierten Sachstandsbericht und um Mitteilung, ob zwischenzeitlich neue Erkenntnisse in diesem Fall vorliegen bzw. - wenn dies der Fall ist - um welche neuen Erkenntnisse es sich hier konkret handelt.

### 2. Polizeieinsatz in Oer-Erkenschwick am 07.08.2022

Am 07.08.2022 soll ein 39-jähriger Mann in einer Wohnung in Oer-Erkenschwick randaliert haben. Polizeikräfte sollen Pfefferspray eingesetzt und den Mann fixiert haben. Im Laufe des Einsatzes habe der Mann daraufhin das Bewusstsein verloren und sei dann im Krankenhaus gestorben. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen habe er „unter starkem Drogeneinfluss“ gestanden. Ein Ermittlungsverfahren gegen acht eingesetzte Polizeikräfte wegen Körperverletzung im Amt sei eingeleitet worden.

Nach aktuellen Medienberichten soll es Anhaltspunkte dafür geben, dass eingesetzte Polizeibeamte Filmaufnahmen auf den Mobiltelefonen der Zeugen im unmittelbaren Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen eingesehen und zumindest in einem Fall auch gelöscht haben sollen. Gegen die Beamten werde wegen Nötigung ermittelt. Andererseits ist nach den Presseberichten auch nicht auszuschließen, dass in dem vorliegenden Fall Schaulustige bewusst Filmaufnahmen einer hilflosen und in einer Notsituation befindlichen Person machen wollten.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen Sachstandsbericht.

### **3. Zwischenfall beim Besuch von Schülerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in Blankenheim**

Nach Presseberichten vom 30.08.2022 soll sich beim Besuch von drei Grundschulklassen in einer Polizeidienststelle in Blankenheim (Kreis Euskirchen) beim Zeigen einer Dienstpistole unbeabsichtigt ein Schuss gelöst haben. Es sei dabei niemand verletzt worden. Das Projektil habe eine Ständerwand durchschlagen und sei dahinter in einem Schrank steckengeblieben. Der Beamte habe zuvor die Pistole aus dem Diensttresor genommen, um sie den Schülerinnen und Schülern zu zeigen. Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht über den Vorfall und insbesondere um Beantwortung der Frage, ob es üblich ist, dass bei entsprechenden Besuchen von Schulklassen die Schusswaffen vorgezeigt werden und - wenn dies der Fall ist - welche Sicherheitsvorschriften diesbezüglich gelten?

### **4. Extremistische Gefahren im Zuge der Energiekrise**

Bundesweit sind in der letzten Zeit Befürchtungen geäußert worden, dass vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Energiepreise Extremisten die Situation ausnutzen könnten und versuchen werden, mögliche Proteste zu instrumentalisieren und bis in die Mitte der Gesellschaft zu mobilisieren. Nach einer Einschätzung des Landesverfassungsschutzes von Baden-Württemberg könnte sich die Krisenstimmung dabei auch in gewaltsamen Demonstrationen entladen. Es lägen demnach bereits Erkenntnisse vor, wonach vor allem Rechtsextremisten und Reichsbürger das mögliche Protestgeschehen für ihre Zwecke anfachen wollen. Mit einer Verbindung der Themenfelder Inflation, Energie, Ukrainekrieg und Corona könnten Extremisten versuchen, hier eine Eskalation zu erreichen. Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz - Thomas Haldenwang - sieht hingegen aktuell keine Anzeichen für ein Eskalieren der Situation und für flächendeckende und gewalttätige Proteste.

Wir bitten die Landesregierung um einen Sachstandsbericht und in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr, dass Extremisten die aktuelle Krisensituation für ihre Zwecke instrumentalisieren und versuchen bis in die Mitte der Gesellschaft zu mobilisieren?
- Gab es in jüngster Zeit bereits entsprechende Vorfälle in Nordrhein-Westfalen?
- Wenn dies der Fall war - um welche Vorfälle handelte es sich konkret und welche extremistischen Gruppen waren daran beteiligt?
- Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um mögliche Eskalationen zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



**Markus Wagner**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)  
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551  
Fax: 0211 - 884 3124  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses  
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -  
  

Düsseldorf, 30. August 2022

**Beantragung von zwei Tagesordnungspunkten für die 1. Sitzung des Innenausschusses**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 1. Sitzung des Innenausschusses am 8. September 2022 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

**I.****Vorwurf rechtsextremer Chats gegen SEK-Polizisten in Münster**

Mitte Juli 2022 berichtete Welt.de darüber, dass sich im Zuge der Ermittlungen hinsichtlich des im November 2021 suspendierten SEK-Beamten wegen mutmaßlich rechtsextremistischer und gewaltverherrlichender Inhalte auf seinem Handy neue Erkenntnisse ergeben hätten. Demnach sei eine größere Chatgruppe, bestehend aus acht Beamten, ermittelt worden. Mittlerweile seien diese Beamte suspendiert worden. Sieben von ihnen sind noch beim Spezialeinsatzkommando (SEK) tätig. Insgesamt seien an der Chatgruppe 20 Beamte beteiligt gewesen. Diese Chats, in denen mutmaßlich teilweise rechtsextreme, gewaltverherrlichende und sexistische Inhalte ausgetauscht worden seien, wären zwischen 2013 und 2018 entstanden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.welt.de/regionales/nrw/article239937809/Muenster-Acht-Polizisten-wegen-rechtsextremer-Chats-suspendiert.html>.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt?
2. Wie viele Nachrichten wurden in diesen Chats über welchen Zeitraum genau ausgetauscht? (Bitte danach aufschlüsseln, welche davon möglicherweise dienstrechtlich und/oder strafrechtlich untersucht werden.)
3. Um welche Äußerungen (wie z. B. Nachrichten, Bilder und Fotos) handelt es sich im Einzelnen, die dienstrechtlich und/oder strafrechtlich untersucht werden?
4. Wie setzte sich diese 20-köpfige Chatgruppe zusammen? (Bitte nach [Dienst-]Alter, Geschlecht sowie aktiven wie auch passiven Teilnehmern aufschlüsseln.)
5. Ist Innenminister Herbert Reul der Ansicht, dass die Polizei ein grundsätzliches strukturelles Problem mit (Rechts-)Extremismus in ihren Reihen hat?

## II.

### **Mann bei Flucht vor Polizei angeschossen**

Wie die Bild-Zeitung berichtet, reiste am Freitagabend, den 26 August 2022 ein Pkw mit vier Insassen aus den Niederlanden kommend über den Grenzübergang Wyler nach Deutschland ein. Als Bundespolizisten das Fahrzeug kontrollieren wollten, flüchtete dieses, konnte aber wenig später von den Beamten aufgefunden werden. Daraufhin versuchte der Fahrer mit seinen Begleitern erneut zu flüchten, woraufhin ein Polizist angefahren wurde. Dieser schoss mehrmals auf das anfahrende Auto und traf einen 21-Jährigen auf der Rückbank. Bei der anschließenden Durchsuchung des Fahrzeugs wurde eine kleinere Menge Betäubungsmittel gefunden.<sup>2</sup>

Ich frage daher die Landesregierung:

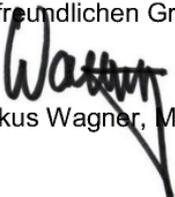
1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen Ermittlungen zu dem oben geschilderten Sachverhalt?
2. Welche Staatsbürgerschaften besitzen die in Rede stehenden vier Insassen?

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/auto-fuhr-zuvor-einen-beamten-an-mann-bei-flucht-vor-polizei-angeschossen-81141926.bild.html>.

3. Sind die vier Insassen bereits in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten?
4. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den niederländischen Polizei- und Strafbehörden?

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Wagner, MdL